



N i e d e r s c h r i f t
über die 135. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 23. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 - 2025**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)
Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Einzelplan 20 - Hochbauten
Einbringung durch Ministerin Behrens 3
Allgemeine Aussprache..... 12
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)
Beginn der Mitberatung 25
3. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9828](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs..... 27
Beschluss..... 28

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Hanna Naber (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Christoph Eilers) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Laura Hopmann (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Volker Bajus (zeitweise vertreten von der per Videokonferenztechnik zugeschalteten Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MS),
Staatssekretär Scholz (MS).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.21 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 06 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Ministerin **Behrens** (MS): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Sozialministeriums vorstellen darf. Sie wissen, der Haushalt des Einzelplans 05 ist in Zahlen gegossene Sozialpolitik. Soziale Sicherheit, Unterstützung der gemeinwohlorientierten Arbeit, Gesundheitsversorgung sowie gleiche Chancen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sind die Leitlinien meines Haushalts. Dabei müssen wir immer wieder den Spagat zwischen den Ansprüchen vieler an Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungspolitik und den finanziellen Rahmenbedingungen hinbekommen, die der Landeshaushalt uns setzt.

Der Haushaltsplanentwurf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist erneut der zweitgrößte Sachhaushalt. Er hat ein Ausgabenvolumen von mehr als 6 Milliarden Euro in 2022 und mehr als 6,1 Milliarden Euro in 2023.

Mehr Ausgaben hat in Niedersachsen nur der Bildungshaushalt. Wir bewirtschaften damit mehr als 16 % des Gesamtetats des Landes.

Ein Blick zurück: Noch im Jahr 2012 lag der Etat bei 3,3 Milliarden Euro. Damit hat sich das Volumen des Einzelplans 05 innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt. Auch an diesem enormen Mittelaufwuchs kann man erkennen, dass die Sozialpolitik in Niedersachsen auch für die SPDgeführte Landesregierung eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder ist.

Wenn ich von 6 Milliarden Euro im Einzelplan 05 spreche, dann sind darin noch nicht die Corona-bedingten Mehrausgaben enthalten. Denn zur Bewältigung der Pandemie und der Krisenfolgen wurde bekanntlich das Sondervermögen Corona aufgelegt. Hier sind mehr als 1 Milliarde Euro für den sozialen Bereich veranschlagt. Damit werden wichtige, aber sehr kostenintensive Maßnahmen finanziell gesichert. Ich möchte nur einige beispielhaft nennen:

- den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Impfzentren,

- die Zahlung von Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen,

- die Zahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz,

- die Gewährung von Hilfen für gemeinnützige Organisationen, wie Jugendherbergen und Familienbildungsstätten,

- die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“,

- das eigene Landesprogramm „Startklar für die Zukunft“ und

- die Kostenübernahme für Corona-Tests in Schulen und Einrichtungen des Landes.

Alles das ist im Corona-Sondervermögen verankert.

Diese und viele weitere Vorhaben, die einen sachlichen Bezug zur COVID-19-Pandemie haben, werden sozusagen „on top“ - also außerhalb des originären Einzelplans - vom Land finanziert, sodass wir insgesamt 6 Milliarden Euro im Sozialhaushalt und eine 1 Milliarde Euro für Corona-Maßnahmen zur Verfügung haben. Das ist eine

sehr große und beachtenswerte Summe an Finanzmitteln, die wir einsetzen.

Das Gros der Mittel im Sozialetat fließt in gesetzliche Leistungen. Ob Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Krankenhausfinanzierung - diese und weitere staatliche Leistungen sind gesetzlich garantiert.

Rund 177 Millionen Euro sind in den nächsten beiden Jahren für die sogenannten freiwilligen Leistungen eingeplant. „Freiwillig“ ist in der Sozialpolitik ja immer ein schwieriges Wort. Für uns und für mich sind sie nicht freiwillig, sondern unbedingt notwendig, erst recht, wenn man bedenkt, was wir für die Zukunft gestalten müssen. Denn mit den sogenannten freiwilligen Leistungen setzen wir ja auch bestimmte Themen, wo wir in den nächsten Jahren auch Entwicklungsspielraum sehen. Denn wir müssen entscheiden, welche sozialen Maßnahmen wir finanziell zukunftsfest ausstatten wollen. Das hat sicherlich auch mit Blick auf die Pandemie, aus der wir ja noch nicht ganz heraus sind, eine besondere Bedeutung.

Die wichtigsten dieser Maßnahmen möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Zunächst freue ich mich, dass es mir gelungen ist, eine Vielzahl von Vorhaben der politischen Listen der Vorjahre ab dem Jahr 2022 zu verstetigen, d. h. fest im Haushalt zu verankern. Das betrifft vor allen Dingen Maßnahmen, die im Grunde als Dauerförderung angelegt worden sind. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber hat hier im vergangenen Jahr die Weichen gestellt. Das habe ich aufgenommen. Mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,8 Millionen Euro haben wir hier die Maßnahmen verstetigen können und damit vor allem Verlässlichkeit geschaffen. Denn wir haben das nicht nur für die beiden Haushaltsjahre 2022/2023 angegangen, über die wir heute vor allen Dingen sprechen, sondern haben diese Förderung auch in der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft durchgeschrieben. Ein paar Beispiele möchte ich nennen. Dies betrifft Maßnahmen wie

- den Bereich Kinderschutz; hier geht es um eine Mittelverstetigung in Höhe von 625 000 Euro für das Kinderschutzzentrum, ferner für den Kinderschutzbund,
- die Förderung der politischen Jugendbildung,
- die Zuschüsse an Schuldnerberatungsstellen,
- die Förderung der Familienverbände,

- die Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,

- die Finanzierung von Betreuung und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene und auch den wichtigen Bereich der

- Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen; hier haben wir die Mittel verstetigt und auch auf insgesamt 9,43 Millionen Euro erhöht; darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen beschäftigt uns im Ministerium sehr und gehört auch zu meinen politischen Schwerpunkten. Bei Frauen und Mädchen müssen wir leider nach wie vor eine große Gewaltbetroffenheit registrieren. Die Zahlen sprechen leider für sich: Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen mehr als 21 500 Fälle von häuslicher Gewalt registriert. Das ist eine Zunahme von rund 1 400 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. 29 Personen kamen durch häusliche Gewalt ums Leben, darunter 24 Frauen. - Das ist aber nur das Hellfeld! Wenn man bedenkt, dass in der Regel immer auch Kinder mit Leidtragende sind, dann wird die Dimension dieser Situation deutlich.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig - gerade auch in Zeiten der Pandemie und nach der Pandemie - ein funktionierendes Gewaltschutzsystem ist. Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt muss daher stets unsere Aufmerksamkeit haben. Hier dürfen und hier werden wir nicht lockerlassen.

Ein Beispiel sind die Frauenhäuser: Deren Finanzierung ist im Grunde genommen eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Land fördert hier also freiwillig und ergänzend. Um es ganz klar zu sagen: Wir sehen das auch mit als unsere Aufgabe an. Der Bund beteiligt sich ebenfalls mit Investitionsmitteln an der Stärkung des Frauenhausunterstützungssystems.

Lassen Sie mich an dieser Stelle meine Hoffnung ausdrücken, dass wir in der nächsten Legislatur von Bundestag und Bundesregierung eine bundesgesetzliche Regelung für den Zugang zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt schaffen. Wir brauchen einen einheitlichen Rahmen für die Finanzierung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfsangeboten. Die Kommunen, Länder und der Bund haben sich in diesem Jahr am „Runden

Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt“ des Bundesfrauenministeriums auf Eckpunkte geeinigt. Ich hoffe, dass diese Eckpunkte in der nächsten Legislatur umgesetzt werden. Niedersachsen steht zu diesem Beschluss. Wir werden diesen Beschluss dann auch mit Leben erfüllen.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist wichtig. In diesem Jahr konnte mit der Förderung des Landes in den Frauenhäusern die Zahl der Belegplätze für Frauen weiter erhöht werden. Wir haben nunmehr 399 Plätze. Weitere Platzzahlerhöhungen und zwei neue Frauenhäuser sind für 2022 und 2023 in Planung. Hierfür konnten die Mittel im Haushaltsplanentwurf noch einmal um jährlich 230 000 Euro auf nunmehr 9,43 Millionen Euro erhöht werden.

In der vergangenen Woche haben wir den Entwurf für eine neue Förderrichtlinie zum Gewaltschutz in die Verbandsanhörung gegeben. Darüber wurde im Vorfeld viel diskutiert - auch in Ihrem Bereich -, leider oft auch mit Fehlannahmen. Daher gestatten Sie mir hier ein paar Worte dazu.

Unser Richtlinienentwurf sieht keine Kürzung der Gesamtsumme vor. Das werde ich in der aktuellen pandemiebedingten Haushaltssituation als Erfolg. Das Land fördert mit der Richtlinie wie bisher 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS), 46 Gewaltberatungsstellen und die 43 Frauenhäuser mit rund 10 Millionen Euro jährlich. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Gut die Hälfte der Summe steht für die Frauenhäuser als ergänzende Landesleistung zur Verfügung.

Der Richtlinienentwurf sieht eine gerechte und planbare Förderung für alle genannten Einrichtungen vor.

Leichte Verschiebungen wird es durch die neue Richtlinie im Sinne einer gerechteren und transparenten Mittelverteilung geben. Ausgehend davon, dass alle Frauenhäuser gute Arbeit leisten und der Arbeitsanfall in den Häusern in Relation zu den betreuten Personen steht, ist zukünftig Maßstab der Berechnung der freiwilligen Landesförderung jeweils die Anzahl der in den Frauenhäusern vorhandenen Frauenhausplätze.

Die Eckpunkte unseres Entwurfs sehen eine Förderung wie folgt vor:

- ein Personalschlüssel in den Frauenhäusern von 1 : 8 in Anlehnung an E 11 Fachkraft,

- eine Basispauschale pro Haus bis 8 Plätzen von 10 000 Euro, ab 9 Plätzen von 12 000 Euro für Honorar- und Sachkosten sowie

- die Fallpauschale in der Interventionsberatung, in die wir den Migrationszuschlag integriert und damit eine Steigerung von 60 auf 62 Euro haben.

Frauenhäuser sind Häuser, die von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern aufgrund ihres professionellen Angebots sofortige Hilfe und Akutschutz vor Gewalt durch Aufnahme und Beratung bieten. Diese Zielbestimmung haben wir auch in der Richtlinie formuliert.

Ein weiteres wichtiges Thema meines Hauses ist die Krankenhausversorgung in Niedersachsen.

Wie wichtig eine flächendeckende und gut ausgestattete Krankenhauslandschaft ist, wissen wir nicht erst seit der Pandemie. Ich glaube, in diesem Ausschuss muss man das nicht besonders erwähnen. Aber Corona hat natürlich noch einmal sehr deutlich gemacht, dass eine stationäre Krankenhausversorgung das Kernstück der Gesundheitspolitik ist.

Für eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung stellen wir jährlich Mittel von mehr als 300 Millionen Euro für die Krankenhausinvestitionsförderung bereit.

Besonders freut mich, dass es in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf erstmals seit vielen Jahren gelungen ist, die Mittel für das Investitionsprogramm um jährlich 30 Millionen Euro auf nunmehr 150 Millionen Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus stehen für die pauschale Investitionsförderung nach § 9 Abs. 3 KHG Mittel in Höhe von 112,8 Millionen Euro bereit, die sich in 2023 noch einmal um fast 5 Millionen Euro erhöhen.

Auch die Ansätze für die sogenannte Mietförderung nach § 9 Abs. 2 KHG konnten wir gegenüber 2021 um fast 40 % auf 6,48 Millionen Euro im Jahr 2022 bzw. 7,13 Millionen Euro im Jahr 2023 erhöhen.

In der Summe stehen damit rund 426 Millionen Euro für das Jahr 2022 für den Bereich der stationären Krankenhausversorgung bereit. Ich finde, das ist ein starkes Zeichen.

Damit aber nicht genug: Damit unser Gesundheitssystem gestärkt aus der Pandemie hervorgeht, hat die Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht. Ein Teil davon ist das „Zukunftsprogramm für Krankenhäuser“. Schwerpunkte sind:

- eine bessere digitale Infrastruktur,
- IT- und Cybersicherheit,
- moderne Notfallkapazitäten und
- die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen.

Auf Niedersachsen entfallen aus diesem Programm ca. 280 Millionen Euro Bundesmittel. Das Land übernimmt die Kofinanzierung in Höhe von 30 %. Insofern haben wir für diese Ziele insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung.

In diesem Investitionsvolumen sind übrigens 40 Millionen Euro für die Entwicklung der beiden niedersächsischen Universitätskliniken enthalten.

Insgesamt werden also die Krankenhäuser in Niedersachsen mit erheblichen Mitteln zukunfts- fest gestärkt und weiterentwickelt.

Damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Bereich der Gesundheitspolitik: zum Maßregelvollzug.

Unser gemeinsames Ziel muss ein sicherer, moderner und zukunftsfähiger Maßregelvollzug sein. Erste Schritte auf diesem Weg sind getan, aber ich glaube, wir sind uns einig: weitere müssen folgen.

Ganz vorne auf der Agenda steht dabei die zwingend notwendige Kapazitätserweiterung. Nüchtern betrachtet, geht es hier zunächst um die Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Das Vorhalten ausreichender Ressourcen zur zeitnahen Aufnahme verurteilter Straftäterinnen und Straftäter in den Maßregelvollzug ist aber aus zwei Aspekten immens wichtig:

Es geht dabei selbstverständlich darum, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Straftätern zu schützen. Aber es muss auch in unserem besonderen Interesse sein, Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder in Folge von Suchtmittelabhängigkeit Straftaten begehen, erfolgreich zu therapieren und ihnen einen Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Idealfall schaffen wir so den notwendigen

Ausgleich zwischen den legitimen Sicherheitsinteressen der Gesellschaft und dem Wunsch der betroffenen Menschen nach Heilung von ihrer Erkrankung.

Im vergangenen Jahr wurden Ihnen die Planungen zum Bau einer Aufnahmestation in Brauel vorgestellt. Nach einer Neubewertung meines Hauses und der Bewertung aller Entwicklungsperspektiven haben wir diese Maßnahme jetzt in Bad Rehburg mit erheblich besseren Rahmenbedingungen in der Umsetzung.

Darüber hinaus prüfen wir auch weitere Möglichkeiten zur Schaffung neuer Kapazitäten.

Des Weiteren geht es auch darum, die Unterbringungs- und Therapiemöglichkeiten im Maßregelvollzug zu verbessern - im Sinne der Menschen, die dort untergebracht sind, aber auch im Sinne der Beschäftigten, die dort einen sehr herausfordernden Job machen.

Vorgestern war ich im AWO Psychiatricentrum in Königsutter und habe die neue Kleinfeldsporthalle mit eröffnet. Es mag für Außenstehende auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, dass das Land in den Bau einer Sporthalle für Straftäter investiert. - Ich verwende an dieser Stelle sehr bewusst die männliche Form. - Wir wissen aber, dass das Geld des Landes gerade hier gut angelegt ist. Denn der Sport ist im therapeutischen Kontext von herausragender Bedeutung. Er strukturiert als zusätzliches Angebot den Tag, hilft, die Kommunikation und Interaktion in einer Gruppe zu trainieren, und ist bestens geeignet, körperliche Energie und Stress abzubauen.

Der Wunsch nach Sporthallen im Maßregelvollzug wird daher zu Recht an vielen Stellen geäußert. In Königsutter konnten wir diesen Wunsch umsetzen. Ich hoffe, dass uns das noch an vielen anderen Stellen gelingt.

Für den Maßregelvollzug haben wir insgesamt 167,2 Millionen Euro für das Jahr 2022 und 170,1 Millionen Euro für das Jahr 2023 veranschlagt. Das ist auch ein stetiger Aufwuchs im Vergleich zu den Vorjahren.

Neben der Sicherstellung der stationären Versorgung ist mir auch die Stärkung der ambulanten Versorgung, gerade im ländlichen Raum, ein großes Anliegen.

Wir alle wissen, dass die Verantwortung für eine flächendeckende vertragsärztliche Versorgung

mit Ärztinnen und Ärzten grundsätzlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen liegt. Aber ich glaube, dass der bloße Verweis auf Zuständigkeiten noch nie ein Problem gelöst hat. Deswegen können wir uns auch hier nicht dahinter zurückziehen. Angesichts der gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Hausärztinnen und Hausärzte insbesondere im ländlichen Raum unterstützt die Landesregierung die KVN deshalb auf vielfältige Weise.

So fördern wir mit unserem Stipendienprogramm Medizinstudierende, die planen, eine Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt in einer ländlichen Region aufzunehmen. Für die Stipendien stehen jährlich 340 000 Euro bereit. Das Programm wird gut angenommen. Bereits 47 Stipendien haben wir vergeben können.

Auch Medizinstudierende, die ihr Wahltertial im Praktischen Jahr in einer niedersächsischen Hausarztpraxis im ländlichen Raum absolvieren, können eine finanzielle Unterstützung von uns erhalten. Dafür fördern wir jährlich bis zu 35 Studierende und stellen 60 000 Euro zur Verfügung.

Bis Ende 2022 werden wir den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin von Ärztinnen und Ärzten anderer Fachgebiete fördern. Wir werden dadurch im Rahmen eines aktuellen Projekts sieben Ärztinnen und Ärzte für eine hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum gewinnen.

Das sind kleine, aber ganz wichtige Projekte zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen.

Sie wissen, in dem Koalitionsvertrag, den SPD und CDU miteinander geschlossen haben, haben wir die Realisierung einer Landarztquote als wichtiges Ziel vereinbart. Daher haben wir Mittel in diesen Doppelhaushalt eingestellt, um dieses Ziel zu erreichen. Der entsprechende Gesetzentwurf wird in Kürze vorgelegt.

Geplant ist, Studieninteressierten im Fach Humanmedizin noch vor dem Hauptvergabeverfahren ein bestimmtes Kontingent an Studienplätzen anzubieten. Voraussetzung ist, dass sie sich zu einer fachärztlichen Weiterbildung in Allgemeiner oder Innerer Medizin und zu einer anschließenden zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Regionen mit entsprechendem Bedarf verpflichten. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dafür ein Auswahlverfahren durchlaufen, in dem auch die Qualitätssicherung eine große Rolle spielt.

Das soll Gewähr dafür bieten, dass wir die richtigen Menschen für diesen Bereich finden und dass sie das Studium erfolgreich abschließen. Ich hoffe, dass wir einen ersten Zulassungsdurchgang in diesem Bereich für das Wintersemester 2023/2024 organisieren können.

Für den Aufbau und den Betrieb der erforderlichen Verwaltungsstrukturen dieses Verfahrens stehen rund 500 000 Euro im Jahr 2022 und rund 700 000 Euro im Jahr 2023 im Haushaltsplanentwurf bereit.

Ein weiteres wichtiges Politikfeld ist der Kinderschutz. Deswegen freut es mich sehr, dass die Einrichtung eines neuen Kinderschutz-Zentrums in Göttingen richtig Fahrt aufnimmt. Hier ist perspektivisch eine weitere wichtige Stärkung des Kinderschutzes im gesamten südniedersächsischen Bereich zu erwarten. Bei meiner Sommerreise habe ich mich kürzlich über den Stand informieren können. Ich bin sehr optimistisch, dass dieses Projekt sehr gut vorankommt. Mit der AWO, der Caritas und phoenix e. V. in Göttingen haben wir drei sehr erfahrene und kompetente Träger zusammenbringen können, die in diesem Verbund zusammen das Kinderschutz-Zentrum Göttingen aufbauen und betreiben werden. Die Aufbauphase läuft bis Ende dieses Jahres, sodass wir ab 2022 mit dem Kinderschutz-Zentrum Göttingen in Niedersachsen dann das fünfte mit Landesmitteln geförderte Kinderschutz-Zentrum zur Verfügung stellen können. Das ist ein wichtiger Schritt. Die Landesförderung in 2022 für dieses Kinderschutzzentrum beträgt 220 000 Euro.

Dazu schaffen wir in diesem Haushaltsplanentwurf auch die Voraussetzungen zur Förderung von unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Die Erfahrungen im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass im Zusammenhang mit den Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sehr oft Konflikte entstehen. Wir brauchen bessere Beratung und bessere Informationsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien, gerade wenn es darum geht, ihre Rechte umfassend zu verwirklichen. Daher haben wir gerade in diesen Fällen von Konfliktberatung die Notwendigkeit von unabhängigen Ombudsstellen, die junge Menschen und ihre Familien versuchen zu begleiten und einvernehmliche Lösungen mit dem Gegenüber zu treffen. Mit dem Mitte Juni 2021 auf Bundesebene in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Länder verpflichtet, unabhängige Ombudsstellen einzurich-

ten. In Niedersachsen ist die Förderung jeweils einer regionalen Ombudsstelle in vier festgelegten Versorgungsbereichen vorgesehen. Hinzu kommt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle. Hierfür wird für das Jahr 2022 ein Betrag von 500 000 Euro und im Jahr 2023 ein Betrag von 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit können wir die Ombudsstellen gut an den Start bringen und einen wichtigen Baustein für ein besseres Beteiligungsverfahren und eine bessere Versorgungskultur für junge Menschen implementieren. Ich freue mich sehr, dass das Land Niedersachsen als erstes Bundesland die Vorgaben des Bundesgesetzgebers umsetzt und landesrechtlich konkretisiert. Damit nehmen wir eine Vorreiterrolle ein.

Leider sind in schwierigen finanziellen Zeiten auch Einschnitte und Kürzungen nicht immer zu vermeiden. So kommen wir in den nächsten Jahren nicht darum herum - das bedauere ich persönlich sehr -, die bisherigen Ansätze im Bereich Migration und Teilhabe, insbesondere den Ansatz für die Migrationsberatung, zu reduzieren.

Ich möchte dazu gerne die Hintergründe erläutern: Als in den Jahren 2015 und 2016 sehr viele Geflüchtete zu uns gekommen sind, hat sich der Bund über höhere Länderanteile an der Umsatzsteuer an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden beteiligt. Die Haushaltsansätze mit Bezug zur damaligen Flüchtlingssituation konnten so in den vergangenen Jahren aufgestockt werden, und es konnte sehr wichtige Integrationsarbeit geleistet werden. Nachdem die Bundesbeteiligung aber zurückgefahren wurde und für die Jahre 2020 und 2021 nur noch modifiziert erfolgt ist, mussten die seinerzeit erhöhten Haushaltsansätze nach und nach wieder auf das vorherige Niveau reduziert werden. Diese finanziellen Einschnitte, die wir jetzt im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 einplanen mussten, planen wir so umzusetzen, dass die Integration und die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen trotzdem weiterhin gelingen können. So fördern wir weiterhin

- die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe mit 1,645 Millionen Euro,
- die Migrationsberatung mit 6,7 Millionen Euro im Jahr 2022 und 5,3 Millionen Euro im Jahr 2023,
- das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte über die Richtlinie

Teilhabe und Zusammenhalt mit 956 000 Euro im Jahr 2022 und 680 000 Euro im Jahr 2023 sowie

- die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über das IQ Netzwerk mit 1,1 Millionen Euro im Jahr 2022 und 1 Million Euro im Jahr 2023.

Sie sehen, wenn sich die Reduzierung so umsetzen lässt, dass wir natürlich Einschnitte haben, aber dass wir auch ein großes Netz im Bereich der Migrationsarbeit weiter erhalten können.

Eine weitere Haushaltsmittelreduzierung betrifft die Zuweisung an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II, den sogenannten Landeszuschuss. Darüber haben Sie auch viel in den Zeitungen und über die kommunalen Spitzenverbände lesen können. Wir planen, ab dem Jahr 2022 den Landeszuschuss an die kommunalen Träger für ihre Aufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stufenweise zu mindern.

Auch hierzu möchte ich kurz den Hintergrund erläutern: Der Landeszuschuss ist historisch begründet. Die Prämissen des Landeszuschusses beruhen auf den Verhältnissen des Jahres 2005, als die Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt wurde. Das Land hatte sich damals zum Ausgleich der Verluste der Kommunen aus dem Wegfall des besonderen Mietzuschusses verpflichtet. Seitdem hat es allerdings diverse Wohngeldnovellen gegeben. Die ursprünglichen Einsparungen beim Land sind nicht mehr nachvollziehbar und quantifizierbar. Eine Minderung des Landeszuschusses ist nun insbesondere erforderlich geworden, weil der Bund seine Beteiligung an den kommunalen Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2020 dauerhaft um 25 % erhöht hat. Von den niedersächsischen Kommunen werden aufgrund der abermals gestiegenen Bundesbeteiligung mittlerweile weniger als die Hälfte der Ausgaben getragen. Diese maßgebliche Veränderung der Finanzierungsverteilung macht eine Anpassung des Landeszuschusses erforderlich.

Für den Landeshaushalt werden sich in den kommenden Jahren die folgenden Minderausgaben ergeben: im Jahr 2022 42,8 Millionen Euro, im Jahr 2023 92,8 Millionen Euro, und den vollen Betrag von 142,8 Millionen Euro erreichen wir im Jahr 2024.

Ich komme nun zu dem großen Block der gesetzlichen Pflichtleistungen. Der Einzelplan 05 ist vor allem, wie eingangs erwähnt, durch hohe gesetz-

liche Pflegeleistungen geprägt, die wir zu erfüllen haben. Allein 2,66 Milliarden Euro bzw. 2,79 Milliarden Euro werden für den Bereich der Eingliederungs- sowie Sozialhilfe eingeplant. Das sind ungefähr 45 % des gesamten Einzelplans.

Die Veranschlagung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 berücksichtigt sowohl den zu erwartenden Zuwachs bei der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger als auch den sogenannten Vorgabewert. Hierbei handelt es sich um den Steigerungssatz, der die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten in den Einrichtungen sowie die zu erwartenden Erhöhungen bei den Sach- und Fahrtkosten ausgleicht. Dadurch wird den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Leistungen trotz der Preissteigerungen weiterhin in der gewohnten Qualität und Güte anbieten zu können. Der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird so Rechnung getragen und die soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderungen sichergestellt.

Sie wissen, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein lang andauernder Prozess und für die Landesregierung von großer Bedeutung. Inzwischen haben wir bereits die dritte und umfangreichste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes hinter uns gelassen. Es hat sich gezeigt, dass die Übergangvereinbarung in Niedersachsen eine sehr solide vertragliche Grundlage ist, mit der ein geordneter Übergang in das neue System seit Januar 2020 gelingen konnte.

Die Übergangvereinbarung endet zum 31. Dezember 2021. In den aktuellen Vertragsverhandlungen geht es darum, rahmenvertragliche Regelungen zu vereinbaren, die einen Systemwechsel zulassen und dem personenzentrierten Ansatz des Bundesteilhabegesetzes Rechnung tragen. Dieser Systemwechsel vollzieht sich nicht zuletzt über das Vergütungssystem. Die Grundlage hierfür müssen die Ergebnisse der individuellen Bedarfsermittlung bilden. Denn im Fokus unseres Handelns müssen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen stehen.

Das Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen - kurz: BENi - soll bei der Verpreislichung der Leistungen der Eingliederungshilfe ausschlaggebend sein. Das landeseinheitliche und transparente Verfahren zur Bedarfsermittlung beweist sich bereits seit 2018 und wird derzeit evaluiert. Mit der Version 3.0 wurde es an die aktuelle Rechtslage angepasst und erweitert.

Die Anwendung der neuen Bögen für die Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ist bereits möglich und seit dem 1. August 2021 verbindlich vorgesehen. Damit ist ein wichtiger Schritt gemacht, um die Ermittlung des Bedarfes einer leistungsberechtigten Person zu strukturieren, die Leistungen personenzentriert einzusetzen und entsprechend zu vergüten.

Für die Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe haben wir für 2022 2,6 Milliarden Euro und für das Jahr 2023 2,7 Milliarden Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Wir hoffen, dass wir damit eine gute Punktlandung hinbekommen.

Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben und damit ein selbstbestimmtes Leben zu erleichtern, ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der Sozialpolitik, das wir als Land Niedersachsen mit großem Engagement umsetzen. Diese Zielsetzung verfolgen wir auch mit dem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierten landeseigenen Förderprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“. Im Rahmen dieses Programmes können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die neue und unbefristete Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen schaffen, eine arbeitsplatzbezogene Förderung erhalten.

Um noch mehr Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderungen zu erschließen, haben wir die Förderkriterien bei der Einstellung von älteren schwerbehinderten Menschen ab dem 55. Lebensjahr deutlich verbessert; denn das ist die Gruppe, die besonders betroffen ist und die es besonders schwer hat, sich einen Weg aus der Arbeitslosigkeit zu erarbeiten. Für dieses Förderprogramm stehen rund 17 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Wir wollen es auch fortführen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Teilhabe am Arbeitsleben ist das Budget für Arbeit.

Mit den dazu im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz 2017 in Niedersachsen auf den Weg gebrachten veränderten Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, sowohl mehr Menschen mit Behinderungen als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für ein Budget für Arbeit zu gewinnen.

Am 1. Juli 2017 hatten wir in Niedersachsen noch 117 Budgets für Arbeit zu verzeichnen. Ende 2020 waren es schon 373 laufende Budgets. Mit

dieser Zahl sind wir im Bundesländervergleich an der Spitze.

Erfreulicherweise hat auch die Pandemie dem stetigen Zuwachs der Budgets für Arbeit keinen Abbruch getan. Das zeigt, dass die Rahmenbedingungen in Niedersachsen gut sind und dass sich das Budget für Arbeit auch als krisenfest erwiesen hat.

Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben wird auch künftig dem Budget für Arbeit in Niedersachsen ein großer Stellenwert zukommen. Wir haben weiterhin Mittel der Eingliederungshilfe dafür vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf für 2022 finden Sie dafür Mittel in Höhe von 32,6 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2023 32,8 Millionen Euro, die für das Budget für Arbeit eingesetzt bzw. beplant werden können.

Im Zusammenhang mit den Menschen mit Behinderungen ist es natürlich auch wichtig, das Thema Inklusion anzusprechen. Trotz der Pandemie, die mein Haus bekanntlich sehr beschäftigt, ist es uns gelungen, einen dritten Aktionsplan Inklusion zu erstellen. Das ist ein wichtiges Signal an die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, die gerade auch in Zeiten der Pandemie eine inklusive Gesellschaft und Verwaltung benötigen.

Als Beispiel möchte ich drei neue Maßnahmen nennen, die die Vielfalt des Aktionsplanes von der inklusiven Freizeitgestaltung bis hin zur dringenden medizinischen Betreuung darstellen. Schön ist, dass sich alle Häuser der Landesregierung - nicht nur das Sozialministerium - diesem Aktionsplan Inklusion verpflichtet fühlen. Das ist ja der wahre Wert von Inklusion.

So sollen nachweispflichtige Schulungen von Feuerwehr und Katastrophenschutz über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Notsituationen stattfinden, Informationen zu Patientinnen- und Patientenrechten in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden und Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Dafür haben sich alle Häuser verpflichtet. Das wird uns, glaube ich, in der Inklusion noch einmal einen großen Schritt weiterbringen.

Für die Förderung von Inklusionsprojekten stehen 2022 und 2023 jeweils 75 000 Euro zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch auf das Thema Pflege zu sprechen kommen. Ich habe schon oft

gesagt und sage dies auch noch einmal an dieser Stelle: Pflege ist *die* große Herausforderung dieser Zeit. Wenn wir nicht ständig über die Corona-Pandemie sprechen müssten, dann würden wir, glaube ich, über die Herausforderungen in der Pflege sprechen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber kurzfristig vor dem Ende der Legislaturperiode die Einführung einer Tariftreuregelung in das Sozialgesetzbuch XI beschlossen. Die Zahlung tarifgerechter Löhne wird damit ab Herbst 2022 für Pflegeeinrichtungen zur Voraussetzung, um einen Versorgungsvertrag zu erhalten. Das ist ein Meilenstein für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege und für die anständige Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege. Ich begrüße diese Regelung sehr, weil sie bundesweit für eine Steigerung der Löhne in der Pflege und damit für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sorgt.

Das Niedersächsische Pflegegesetz wird ja gerade von Ihnen beraten. Ich finde es klug, wenn wir, solange die Bundesregelung noch nicht in Kraft ist, in Niedersachsen an der im Niedersächsischen Pflegegesetz geplanten Tariftreuregelung festhalten. Ich bin mir sicher, dass wir im Rahmen der Gesetzesberatung eine kluge Formulierung finden, wie wir das miteinander in Einklang bringen können.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes wird auch die Grundlage für die Beschwerdestelle Pflege geschaffen. Als neutrale Anlaufstelle wird sie Hinweisen von Pflegebedürftigen, Angehörigen, aber auch Pflegenden nachgehen und sie an die zuständigen Stellen vermitteln. Hinweise an die Beschwerdestelle können dann auch anonym erfolgen. Auch das ist ganz wichtig, um Missstände in der Pflege zu melden, ohne dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege dafür outen müssen. Ich bin sehr froh, wenn wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung diese Stelle einrichten können.

Die wichtige Verbesserung der Löhne für Pflegekräfte darf aber nicht zu einer Überforderung der Pflegebedürftigen führen. Deshalb wird die Landesregierung auch weiterhin eine Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten, teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege übernehmen. Hierdurch werden wir im Haushaltsjahr 2022 die Pflegebedürftigen in Niedersachsen mit insgesamt

rund 61 Millionen Euro entlasten. Für das Jahr 2023 sind sogar knapp 69 Millionen Euro geplant.

Trotz der finanziellen Belastung durch die Corona-Pandemie werden wir für die Stärkung der Kurzzeitpflege jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Coronabedingt musste die Erstellung der entsprechenden Förderrichtlinie zwar verschoben werden, aber im nächsten Jahr wird diese Förderung beginnen. Das ist wichtig.

Für das Haushaltsjahr 2023 steht auch ein Teil der Mittel für die Erstellung des Landespflegeberichts 2024 bereit, der ein wesentliches Instrument für die pflegerische Versorgungsplanung in ganz Niedersachsen geworden ist. Im Haushaltsplanentwurf für 2023 finden Sie dafür 60 000 Euro, um die pflegerische Versorgungsplanung konsequent weiterzuführen.

Für die Förderung von Pflegeeinrichtungen stehen 2022 insgesamt 60,9 Millionen Euro und für 2023 68,9 Millionen Euro bereit.

Es ist kaum zu glauben, aber es ist schon fast anderthalb Jahre her, dass zum 1. April 2020 mit der neuen generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Niedersachsen begonnen werden konnte. Mit der Einführung der neuen Pflegeausbildung wurde auch die Finanzierungssystematik neu geregelt. Die Ausbildung wird vollständig über Umlagebeträge finanziert, die anteilig von den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie den Pflegekassen und dem Land gezahlt werden. Die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens übernimmt die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH. Über den Pflegeausbildungsfonds wird sowohl die schulische als auch die praktische Ausbildung finanziert. Im Rahmen der Finanzierung erhalten die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung ein Budget, das alle zwei Jahre, derzeit als Pauschalbudget, verhandelt wird. Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung liegt bei genau 8,9446 %. Allerdings ist die Höhe der tatsächlich erforderlichen Ausgaben von zahlreichen Variablen abhängig, insbesondere natürlich von der Entwicklung der Ausbildungszahlen. Daher beruhen die Haushaltsansätze für 2022 und 2023 in Höhe von rund 59,8 Millionen Euro bzw. 57,9 Millionen Euro auf Annahmen und einer vorsichtigen Kalkulation. Ich glaube, dass jeder Euro, der für die Ausbildung in der Pflege ausgegeben wird, ein guter Euro ist, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden Jahren nach

dem Ende der Pandemie weitere Erfahrungswerte aus der neuen generalistischen Ausbildung haben und unsere Prognosen noch belastbarer werden.

Am Ende einer langen Haushaltseinbringung möchte ich noch einmal auf das Thema Corona zurückkommen.

Wir sind insgesamt verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen. Das wissen Sie, weil wir oft an dieser Stelle miteinander darüber gesprochen haben. Wir sind auch durch die hervorragende Arbeit aller Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitsdienstes so gut durch die Krise gekommen. Sie haben einen großen Anteil an der Pandemiebewältigung. Der bevölkerungsbezogene Infektionsschutz ist ja eine der wesentlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst unbedingt gestärkt werden muss. Hier setzt der Pakt für den ÖGD an, den Bund und Länder auf den Weg gebracht haben. Der Bund stellt Mittel in Höhe von insgesamt 4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2026 bereit. Mit diesem Betrag sollen insgesamt bis zu 5 000 neue Stellen geschaffen werden. Weiterhin soll die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben und die Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Berufswahl gesteigert werden. Die Länder erhalten die Bundesmittel in sechs Tranchen in den Jahren 2021 bis 2026 im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Das bedeutet, dass für Niedersachsen für die Jahre 2022 und 2023 etwa 81 Millionen Euro bereitstehen. Damit wollen wir vor allen Dingen den Personalaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst finanzieren. Etwa 90 % der Mittel geben wir an die Kommunen weiter. 10 % der Mittel verbleiben beim Land, um damit 36 befristete Stellen zu schaffen und zu besetzen.

Für die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst haben wir ein eigenes, neues Kapitel 0543 in den Einzelplan 05 eingestellt, damit Sie transparent nachvollziehen können, für welche konkreten Maßnahmen wir die Mittel verwenden wollen.

Ich gehe davon aus, dass wir uns in den nächsten Monaten, wenn es die neue Bundesregierung gibt, darüber verständigen müssen, wie wir den Pakt über das Jahr 2026 verstetigen können; denn das muss das Ziel der weiteren Beratung sein.

Ein Doppelhaushalt ist immer eine besondere Herausforderung für diejenigen, die ihn aufstellen, und aber auch für diejenigen, die ihn beraten. Umso mehr danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit bei dieser langen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und freue mich auf eine intensive Beratung mit Ihnen. Das trifft auf mein gesamtes Team zu.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie den Haushaltsplanentwurf eingebracht haben. Ich möchte dazu gerne einige Worte sagen, sage allerdings auch vorab: So schnell wie Sie mit Ihrer Wortgeschwindigkeit kriege ich das nicht hin. Ich hoffe, ich habe trotzdem alles richtig verstanden; denn das war eine ordentliche Geschwindigkeit und eine Menge Informationen auf einen Schlag.

Ich möchte mit dem letzten Punkt anfangen, nämlich mit dem Thema Corona. Dieses Thema hat uns alle nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch sozialpolitisch ganz besonders herausgefordert. Die Kommunen spielen dabei vorneweg eine wichtige Rolle. Insofern können wir uns natürlich dem Dank an die örtlichen Gesundheitsämter und die Beschäftigten dort anschließen. Das gilt natürlich genauso für die Landesebene. Dass wir verhältnismäßig gut durch Corona gekommen sind, hat, glaube ich, auch viel mit einer hohen Disziplin der Bevölkerung zu tun. Wir können übrigens gerade auch bei den jungen Menschen bis zum heutigen Tag eine breite Unterstützung feststellen.

Die Kommunen spielen bei diesem Thema eine zentrale Rolle. Bestimmte Konflikte und Problemlagen wurden vor Ort immer wieder wie durch eine Lupe bzw. ein Brennglas - dieses Schlagwort ist ja in der Corona-Krise immer wieder aufgekomen - am deutlichsten sichtbar. Das sind dann eben auch die sozialpolitischen Themen.

Vor diesem Hintergrund hat der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu wenig Tröstliches und vor allen Dingen viel zu wenig Perspektivisches dabei, nämlich die sozialen Probleme, die soziale Lage stärker anzugehen und die sich in vielen Bereichen noch auftuende soziale Schere anzugehen.

Haushaltspolitisch will ich das an einem konkreten Beispiel aufgreifen: Die Landesanteile bei den Kosten der Unterkunft - „Wohngeld“ wird das in

den Medien genannt - werden jetzt kräftig gekürzt. Hier hat sich der Bund auf den Weg gemacht, die Kommunen besser auszustatten. Die Begründung der Landesregierung ist: Die Kommunen bekommen ohnehin schon genug, deswegen können wir unseren Anteil an den Kosten der Unterkunft wieder einkassieren. - Das heißt, an der Stelle versteckt man sich nicht hinter dem Bund, sondern nutzt die Großzügigkeit - so will ich das mal nennen - des Bundes aus.

Was heißt das aber in der Praxis? - In der Praxis heißt das, dass jetzt in den kommunalen Haushalten kräftige Kürzungen zu verzeichnen sind. Sie alle kennen Haushaltsberatungen hier wie in der Kommune. Diese Kürzungen werden jetzt in erster Linie in den Sozialhaushalten der Kommunen ausgeglichen werden müssen. Das heißt, da ist der Druck drauf, und da erhöht das Land den Druck auf die kommunalen Sozialhaushalte.

Dann kommt als Doppelschlag hinzu, dass ausgerechnet bei der Migration noch einmal sehr kräftig gekürzt wird. Das ist ja schön, dass Sie sagen, dass die kommunalen Koordinierungsstellen erhalten bleiben. Diese koordinieren dann aber zukünftig den Missstand, weil die Beratung und Unterstützung der freien Träger dann wegfallen. Wir reden hier ja nicht davon, dass die Zahlen der Geflüchteten zurückgehen und dass man das deswegen machen kann. Insofern kann ich die Argumentation auch nicht nachvollziehen. Wir reden hier ja nicht - wie man im Sport sagen würde - über einen Sprint. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, von Geflüchteten ist ja eben kein Sprint, sondern ein Dauerlauf. Wir befinden uns mitten in dieser Aufgabe - und Sie fangen an zu kürzen.

Sie kürzen übrigens auch bei der Traumabearbeitung. Wer sich mit diesem Thema auskennt, weiß, dass das erst recht ein Marathon ist.

Sie kürzen übrigens auch den Haushaltsansatz für den Spracherwerb. Auch das ist wenig verständlich vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei den Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche.

Das müssen am Ende dann doch die Kommunen kompensieren. Sie können das aber nicht, wenn gleichzeitig an vielen anderen Stellen Geld weggenommen wird. Sie haben ja bei Ihren Ausführungen zum Thema Gewaltschutz für Frauen und Mädchen deutlich darauf hingewiesen, dass das

auch eine kommunale Aufgabe ist. Das ist so. Aber es gab gerade im letzten Jahr eine Zunahme der Gewalttaten um mehr als 7 %, während die Landesmittel seit 2016 weitgehend die gleichen geblieben sind.

Sie betonen jetzt eine Steigerung von 2,5 % als großen sozialpolitischen Erfolg. Seit 2016 hat es aber nichts in dieser Richtung mehr gegeben. Gleichzeitig gibt es aber, wenn ich mich richtig erinnere, ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die deutlich betonen, dass sie mindestens 10 % mehr bräuchten. Ich glaube, angesichts der Situation ist das auch so.

Das sehen wir übrigens auch bei dem Thema Frauenhausplätze. Wir können doch nicht einfach sagen, dass landesweit der Bedarf an Frauenhausplätzen hinreichend gedeckt sei. Wir müssen dabei ja regional denken. Niemand will gerade Frauen, die besonders bedroht sind, aus ihrem sozialen Kontext, aus ihrem gewohnten Sozialraum heraus irgendwo anders in Niedersachsen unterbringen.

Wir haben übrigens auch ein großes Problem hinsichtlich der Unterbringung von Kindern. Viele Frauenhäuser können Kinder über zwölf Jahre nicht aufnehmen. Sie verbleiben dann nicht selten bei dem Gewalttäter, was für die familiäre Situation ein Riesenproblem ist.

Genauso gibt es eine Entwicklung bei anderen vulnerablen Gruppen und auch z. B. beim Kinderschutz. Auch hier verzeichnen wir zunehmende Beratungszahlen. Natürlich ist es ein schöner Erfolg, dass man in Göttingen jetzt ein weiteres Zentrum aufmacht. Das ist aber, ehrlich gesagt, der Erfolg der Landesregierung aus dem letzten Haushalt. Da hätten wir jetzt weitere Schritte erwartet. Diese finden nicht statt.

Beim Thema Sucht gilt genau das Gleiche. Alle wissen, dass Corona die Situation von suchtkranken Menschen erheblich verschärft hat. Das gilt auch für Wohnungslose.

Ich zähle diese Punkte deswegen auf, weil das kommunale Aufgaben sind. Aber in der Logik, mit der Sie sagen, dass der Bund großzügig bei den Kosten der Unterkunft ist, verstecken Sie sich gleichzeitig hinter dem Bund, wenn es um die Migration geht. Sie erhöhen also den Druck auf die Kommunen. Dann fehlen dort die Reserven, um irgendetwas für die gefährdeten Gruppen, für

die das Land ja genauso eine Zuständigkeit hat, zu machen.

Wir werden mit Sicherheit bei der Beratung der einzelnen Titel dieses Einzelplans im Detail darauf eingehen. Ich will es an dieser Stelle zunächst einmal dabei belassen.

Eine weitere sehr wichtige und eine, wie wir ja in diesen Corona-Zeiten gesehen haben, wirklich auch überlebenswichtige Frage ist die Perspektive im Gesundheitsbereich. Wir haben ja sehr gute Ergebnisse und ein sehr gutes, in vielen Punkten auch gemeinschaftliches Ergebnis aus der Enquetekommission. Es gibt Zahlen aus dem Krankenhausplanungsausschuss, nach denen der Sanierungsstau in den öffentlichen Krankenhäusern bei 2,2 Milliarden Euro liegt. Es gibt einen Landtagsbeschluss vom Juli dieses Jahres auf der Grundlage eines Antrags von SPD und CDU mit der Aussage, dass die Investitionsquote bis 2030 auf 8 % steigen muss. Insofern ist die kleine Erhöhung, die es jetzt in diesem Bereich gibt, nicht der Weg, der dorthin führt, sondern eigentlich eine Aufgabe der Ziele, die sich sowohl die Enquetekommission als auch der Krankenhausplanungsausschuss und auch die eigenen Landtagsfraktionen, der Landtag, vorgenommen haben. Auch an dieser Stelle bleibt der Haushalt deutlich ambitionslos und weit hinter dem zurück, was sozialpolitisch notwendig ist.

Das gilt leider auch bei dem Thema Pflege. Das ganze Thema der Refinanzierung ist leider ungeklärt und nicht im Haushalt abgebildet.

Schauen wir uns noch einmal die anderen Baustellen an! Wir haben ja noch einige Gesetze - Sie haben es erwähnt - in der Pipeline, die wir in dieser Periode noch miteinander beraten, z. B. das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Dazu sind viele Fragen im Ausschuss gestellt worden, z. B. zur Ausstattung des Landeskompetenzentrums und zur Reichweite des Gesetzes. Wir haben auch die Enquetekommission Ehrenamt, die im großen Maße auch den Sozialbereich betrifft. Wir haben zudem die Enquetekommission Kinderschutz. Eigentlich ist schon klar, dass dort Anforderungen formuliert werden, die in diesem Haushaltsplanentwurf für die nächsten zwei Jahre überhaupt nicht abgebildet sind. Das heißt, den eigenen Ansprüchen - beide Enquetekommissionen sind ja auch von der Großen Koalition mit gefordert worden - werden wir an dieser Stelle nicht gerecht.

Nun will ich allerdings nicht nur meckern. Die Frau Ministerin hat ja ausdrücklich das Thema Ombudsstellen angesprochen. Ich finde es sehr gut, dass wir hier nicht nur eine schnelle, sondern, ich glaube, auch eine zielführende Umsetzung bekommen werden, was die Ombudsstellen angeht. Dazu würden wir natürlich gerne auch noch nähere Details wissen. Darüber haben wir hier noch nicht beraten. Sowohl die titelscharfe Beratung als auch die Beratung des Ausführungsgesetzes werden mehr Klarheit bringen. Ob die Mittel ausreichen, ob wirklich, wenn ich das richtig verstanden habe, vier regionale Stellen und eine koordinierende Stelle hinreichend sind, muss die weitere Detaildebatte ergeben.

Ein bisschen irritiert - das muss ich ganz ehrlich sagen - haben uns die Aussagen zum Thema Landarztquote. Ich glaube, über das Ziel sind wir uns einig. Da muss deutlich etwas passieren. Insofern ist es auch gut, dass hier noch einmal eine Ansage gekommen ist. Im Haushaltsentwurf steht, ein Gesetzentwurf sei im Gesetzgebungsverfahren. Den Landtag - hier wird das Gesetzgebungsverfahren in der Regel begonnen und beendet - hat dazu leider noch nichts erreicht. Ich sehe das jetzt mal als zufällige Ungleichzeitigkeit an. Wir hoffen, dass da in Kürze etwas kommt.

Zusammengefasst möchte ich gerne die Bemerkung zitieren, mit der die Frau Ministerin die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs begonnen hat, nämlich dass das „in Zahlen gegossene Sozialpolitik“ sei. Unser Eindruck ist - er hat sich heute noch einmal verstärkt -, dass die Sozialpolitik hier vor allen Dingen von den Finanzen gesteuert worden ist - also nicht von den sozialpolitischen Herausforderungen, vor deren Hintergrund wir überlegen, was wir finanzpolitisch machen und wo wir die wirklichen Schwerpunkte setzen, sondern aus der Ansage des Finanzministers heraus, dass man vor allen Dingen sparen muss. Für das, was wirklich sozialpolitisch notwendig ist, fehlen die Reserven. Wir halten das für einen riesigen Fehler. Das zeigt eigentlich auch, dass die Konflikte in der Großen Koalition nicht hinreichend aufgelöst sind und sich hier zumindest sehr deutlich zeigen. Die CDU will offensichtlich das Thema Sozialpolitik nicht vorantreiben, sie will die Lücken nicht schließen, die die Corona-Pandemie gerissen hat, und die SPD lässt das mit sich machen. Das ist für uns deutlich zu wenig. Insofern sehen wir den weiteren Beratungen mit einer sehr kritischen Haltung entgegen.

So viel erst einmal von mir. Vielen Dank.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens, für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und vielen Dank auch an Ihr Team! Die Komplexität des Sozialtats ist ja wieder deutlich geworden. Das ist übrigens ein Problem für alle Sozialpolitikerinnen und -politiker seit vielen Jahren, weil die anderen Fachbereiche nicht diese Komplexität haben und es immer schwer zu vermitteln ist, welche Folgen im Sozialetat beispielsweise die Kürzung einer vierstelligen Summe hat. In anderen Bereichen ist das nicht so. Ich glaube, wir alle haben dann immer sehr interessante Debatten in den Fraktionen.

Ich beurteile einige Punkte naturgemäß ein bisschen anders als Herr Bajus. Die Auseinandersetzung darüber können wir ja dann bei der Beratung der einzelnen Titel führen.

Ich möchte nur etwas zu Ihrer letzten Bemerkung sagen, Herr Bajus. Ich habe noch nie einen Haushalt gesehen, in dem sich die Aufstellung der Einzelpläne nicht an der vorhandenen Finanzmasse ausrichtet. Das war übrigens auch in Zeiten der Beteiligung der Grünen an der Regierung so. Das ist nun mal ein Rahmen. Die Kunst besteht dann darin, das entsprechend auszugleichen. Daher führen wir ja auch politische Haushaltsberatungen. Ansonsten bräuchten wir ja nur das durchzuwinken, was die Regierung vorlegt. Aber dass mit der Vorlage dieses Doppelhaushalts auf einmal sozusagen eine neue Systematik entsteht, trifft mit Sicherheit nicht zu.

Meine zweite Anmerkung: Wenn Sie bemängeln, dass die Enquetekommission zum Ehrenamt und die Enquetekommission zum Kinderschutz nicht abgebildet wurde, finde ich das schon ein bisschen skurril. Was soll denn eine Landesregierung eintragen, wenn sie überhaupt noch keine Ergebnisse kennt? Von der Systematik her wäre es meines Erachtens sinnvoll, wenn die Enquetekommissionen erst mal ihre Arbeit abschließen und ein Ergebnis vorlegen. Dann kann man die Landesregierung fragen, wann sie gedenkt, dafür Mittel einzusetzen, und sie entsprechend dazu auffordern. Im Rahmen einer Enquetekommission muss man das noch nicht machen, weil die Enquetekommission ja erst einmal nur einen Bericht an das Parlament verfasst. Die politische Arbeit kommt ja erst danach, wie wir dies bei der Enquetekommission zur Zukunft der medizinischen Versorgung praktizieren, indem wir das Ergebnis in politische Entschließungsanträge gießen. Dann

liegt die Handlungsoption bei der Landesregierung. Vorher kann das gar nicht der Fall sein. Das wissen Sie auch. Insofern ist das, glaube ich, eine Kritik an der falschen Stelle.

Ich persönlich bin ziemlich froh, dass die politischen Listen jedenfalls zum großen Teil fortgeschrieben wurden. Das erlebe ich übrigens zum ersten Mal, auch unabhängig von der Farbenlehre in Regierungen. Mich ärgert seit Jahrzehnten dieser Mechanismus. Wenn die Politik etwas in den Haushalt einstellt, dann denkt sie sich normalerweise etwas dabei. Alle Finanzminister, die ich bisher erlebt habe, haben das immer auf null gesetzt. Dafür habe ich immer wenig Verständnis gehabt, gleichgültig wer die Regierung gestellt hat. Dass das diesmal in vielen Bereichen anders gehandhabt wurde, ist schon mal ein Fortschritt. Ich hoffe sehr, dass sich dieser Fortschritt auch in zukünftigen Regierungen fortsetzt. Sonst wird nämlich das Parlament an dieser Stelle infrage gestellt. Wir denken uns ja etwas dabei, wenn wir etwas in den Haushalt einstellen.

Dafür, dass das diesmal anders gehandhabt wurde, kann man nur Danke sagen, Frau Behrens. Denn im Sozialbereich geht es um kleine Gruppen, bei denen ein großer Schaden angerichtet werden kann. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Die jährliche Debatte darüber, ob der Kinderschutzbund 50 000 Euro mehr braucht oder nicht, ist irre! Die können ihren Laden schließen, wenn sie das Geld nicht erhalten. Auch bei den Familienverbänden und der Familienförderung reden wir über Zehntausender-Beträge. Die sind nun endlich verstetigt worden. Ich verweise auch auf die Debatte über die Mittel für Sinti und Roma. Dort brechen Beratungsstrukturen zusammen, wenn diese Mittel ausbleiben! Das haben wir drei Jahre lang jedes Mal korrigieren müssen. Diesmal müssen wir das glücklicherweise nicht korrigieren, weil es von vornherein eingestellt worden ist. Dafür bin ich wirklich sehr dankbar.

Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie stimme ich allerdings absolut mit Herrn Bajus überein. Ich hoffe jedenfalls sehr, dass wir jetzt auch im politischen Bereich wieder zur Normalität übergehen und uns dann auch um Schwerpunkte unabhängig vom Thema Corona kümmern können. Denn das Sozialministerium ist dadurch massiv belastet ebenso wie dieser Ausschuss. Wir haben die anderen Themen überhaupt nicht mehr bearbeiten können. Es gibt natürlich viele Themen. Das machen ja auch die vor uns liegenden Gesetzesvorhaben deutlich.

Ich möchte einige Punkte noch verstärken. Bei dem Thema Corona und ÖGD sind wir nicht auseinander, auch nicht bei dem, was Herr Bajus eben gesagt hat. Das ist eine riesige Aufgabe. So schlecht Corona auch ist, der Vorteil ist: Corona hat auch erhebliche staatliche Defizite hervorgebracht. Da bin ich genau auf der Aussage, die auch die Bundeskanzlerin getroffen hat. An vielen Stellen ist sichtbar geworden, wo bei uns vielleicht theoretisch auf dem Papier etwas funktioniert hat, aber in der Praxis überhaupt nicht funktioniert hat. Es ist theoretisch immer gesagt worden, dass es einen erheblichen Mangel im ÖGD gibt. Das ist auf der kommunalen Ebene - nicht auf der Landesebene - teilweise negiert worden, auch bei einer unterschiedlichen Farbenlehre. Das Dilemma haben wir gesehen: Wir hatten in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten einen ÖGD auf dem Papier; aber in der Praxis waren es zum Teil ein oder zwei Menschen, die dort noch mit Fachverstand gearbeitet haben und dann coronabedingt sehr schnell „an der Krücke gegangen“ sind. Dass durch Corona jetzt eine Renaissance des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgt, ist vielleicht eines der wenigen positiven Ergebnisse, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat. An dieser Stelle werden wir in den nächsten Jahren noch viel zu tun haben. Selbst der Bund hat ja begriffen, dass man das nicht einer Stadt oder einem Landkreis allein überlassen kann.

Sie haben auch etwas zum Thema Krankenhaus gesagt. Das ist auch das Kernstück der Enquetekommission gewesen. Für die Krankenhausinvestitionsförderung findet jetzt eine Aufstockung um 30 Millionen Euro statt. Dazu habe ich eine Bitte, die ich auch im Rahmen der Einzelberatung noch einmal stellen werde: Wir haben bei der letzten Haushaltsberatung eine Gesamtübersicht erhalten, wie viele investive Mittel wirklich zur Verfügung stehen. Das ist jetzt im Haushalt gebündelt worden, ändert aber nichts daran, dass im hinteren Teil des Haushaltsplanentwurfs die Sondervermögen wieder als Anlage beigefügt worden sind. Den ersten Schritt fand ich gut. Den zweiten brauchen wir für die Beratung aber bitte auch noch. Sie selbst haben ganz viele Zahlen vorgebracht. Wenn man das Sondervermögen dazu nimmt, wird das sehr unübersichtlich. Wir benötigen für die Beratungen, was da im Zweifel wirklich nachgesteuert werden müsste.

Da bin ich beispielsweise bei der Enquetekommission: Wir haben uns zu regionalen Gesundheitszentren und auch dazu geäußert, wie man

die Krankenhausfinanzierung zukunftsfester machen könnte. Die Enquetekommission hat dazu einen Fonds vorgeschlagen. Wir alle haben ja das gleiche Problem: Wir alle haben Krankenhäuser vor Ort und wissen, dass die Investitionskosten teilweise schon durch die Baukostensteigerungen mehr als aufgeessen werden. Wenn wir Strukturpolitik machen wollen - in der Szene findet ja dankenswerter Weise etwas statt -, dann muss man sich darüber unterhalten, wie man das finanziell mit unterstützt. Aus den normalen Investitionsförderungsmitteln ist das definitiv nicht möglich. Da muss man sich nichts vormachen. Das ist so. Da wir einen einstimmigen Enquete-Beschluss haben, gehe ich davon aus, dass wir auch ein einstimmiges Ziel haben. Das würde uns ja schon helfen.

Mich würde im Rahmen der Einzelberatung auch interessieren, welchen Schub IVENA durch die Corona-Pandemie bekommen hat. Vielleicht können Sie heute schon etwas dazu sagen. Dieses ja nicht unwichtige Meldesystem spielt eine große Rolle. Wir wollen dieses System flächendeckend zur Verfügung haben. Vielleicht können Sie uns schon sagen, wie weit das zwischenzeitlich gediehen und umgesetzt ist. Ich vermute, das ist deutlich besser als SORMAS. Aber den Seitenbereich lasse ich mal außen vor. Dabei haben wir alle uns ja auch etwas Gutes gedacht. Wir sind dann aber in der Praxis auf Widerstände gestoßen, die ich auch verstanden habe. Darüber haben wir ja hier eingehend diskutiert. Das wäre meines Erachtens schon ganz wichtig. Das spielt natürlich auch eine Rolle, wenn wir noch an die Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes gehen wollen, was wir jedenfalls seitens der Großen Koalition auf alle Fälle wollen.

Zum Maßregelvollzug muss ich nicht alles wiederholen. Da sind wir schon seit Jahren gefordert. Es sind halt mehr Patienten im Maßregelvollzug, als Plätze vorhanden sind. Das ist ein bundesweites Problem, das die Sozialpolitik übrigens nicht alleine lösen kann. Auch die Justizpolitik ist dabei gefordert. Ich wäre auch sehr dankbar dafür, wenn die Justizpolitik sich sowohl auf Bundesebene als auch auf der Länderebene ein bisschen intensiver mit dem Problem, das dahinter steht, nämlich dass wir viel mehr Plätze brauchen, gemeinschaftlich beschäftigen würde. Denn es geht nicht nur darum, dass die Sozialpolitik prüft, wo sie 50 oder 100 Plätze dazubekommt, sondern das hat auch etwas damit zu tun, was rechtsstaatlich dahinter steht.

Die Ausführungen der Frau Ministerin zur ambulanten Versorgung kann ich nur unterstützen. Ich finde, es ist gut, wenn jetzt in dieser Legislaturperiode die Landarztquote bzw. Hausarztquote - wie auch immer wir sie bezeichnen - noch auf den Weg gebracht wird. Auch das ist ein klares Ergebnis der Enquetekommission. An dieser Stelle hat die Enquetekommission auch geliefert, Herr Bajus. Dann kann man das jetzt auch umsetzen; denn auch das ist parlamentarisch bereits eingebracht worden. Wir haben erklärt, dass wir das jetzt ganz gerne auf den Weg bringen würden. Auch das wollten wir weitgehend gemeinschaftlich. Dass trotzdem die Förderung für die Hausärzte, die wir über die politische Liste eingesteuert haben, fortgeschrieben wird, macht politisch noch einmal deutlich, wie hoch der Druck an dieser Stelle ist.

Sie haben etwas zum Kinderschutz gesagt. Wir haben jahrelang, sogar jahrzehntelang dafür gekämpft, dass wir flächendeckend Kinderschutzzentren bekommen. Das waren immer fünf. Wir haben das jetzt mit Göttingen und Braunschweig geschafft. Südlich von Hannover gab es in der Vergangenheit nichts mehr. Dass jetzt wirklich diese fünf Kinderschutzzentren bestehen, ist ein wichtiger Schritt.

Auch auf den zweiten wichtigen Schritt haben Sie hingewiesen. Auch über diese Frage haben wir hier jahrelange Debatten geführt, nämlich ob es nicht sinnvoll ist, auch in Deutschland das skandinavische Modell von Ombudsstellen zu übernehmen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir alle uns dabei ziemlich einig gewesen sind. Durch die Novelle des Jugendhilferechts kann das jetzt umgesetzt werden. Ich begrüße das außerordentlich. Vor allen Dingen ist es gut, dass das in diesem Haushalt gleich abgebildet wird, um deutlich zu machen, dass wir das sehr ernst nehmen. Ich finde es schade, dass man sich auf Bundesebene wieder nicht vor Toresschluss darauf verständigt hat, endlich Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Das ist nur noch skandalös, gleichgültig wer alles dazu beiträgt. Wir haben das hier auf Landesebene schon lange geregelt, und es gibt auch einen Grund, dass das so geregelt ist.

Nun zur Migrationsberatung, die Herr Bajus angesprochen hat. Ich glaube in der Tat, dass man die Migrationsberatung neu ausrichten muss und überlegen muss, welche Bedarfe tatsächlich notwendig sind. Ich bin mir nicht sicher, ob man sie in diesem Ausmaß kürzen kann. Daraus mache

ich auch keinen Hehl. Das, was in Afghanistan passiert, wo ein 20-jähriger Demokratisierungsversuch durch die Taliban brutal zerschlagen worden ist, führt dazu, dass der Flüchtlingsstrom logischerweise wieder anschwillt. Niedersachsen hat ja auch durch den Innenminister sehr früh signalisiert, dass wir Flüchtlinge von dort aufnehmen. Insofern haben wir gerade nicht die Zeit, in der man das so, wie es sich der Bund denkt, sofort herunterfahren kann, jedenfalls nicht in diesem Ausmaß. Ich glaube, dazu sind Bund-Länder-Gespräche, aber auch Gespräche im Rahmen der Haushaltsberatung notwendig. In dieser Größenordnung ist das meines Erachtens nicht möglich. Daraus mache ich überhaupt keinen Hehl.

Zur Eingliederungshilfe: Ich bin erstaunt, aber durchaus froh, dass der Übergang von der Eingliederungshilfe zum Bundesteilhabegesetz und zu unserem Niedersächsischen Ausführungsgesetz so geräuschlos erfolgt. Als das Gesetz in der Pipeline war, war ganz anderes zu erwarten. Insofern kann das auch gar nicht schlecht im Hintergrund laufen, auch in der Kommunikation mit den Hauptplayern, nämlich den Kommunen an dieser Stelle. Dass es jetzt sozusagen den nächsten Schub gibt - das ist ja jetzt die erste Stufe, die gezündet hat; dann kommt die zweite Stufe; die Rahmenvereinbarungen müssen jetzt natürlich unter Dach und Fach gebracht werden -, ist insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Flankiert wird das durch eine Novelle des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit den Gesetzesberatungen werden wir ja unmittelbar nach den Haushaltsberatungen beginnen. Ich finde es gut, dass zumindest das Landeskompetenzzentrum im Haushalt abgebildet ist. Das wird natürlich im Detail bei den Beratungen eine Rolle spielen - jedenfalls von unserer Seite und, wenn ich Herrn Bajus richtig verstanden habe, auch von seiner Seite.

Zur Pflege will ich nicht viel sagen. Auch die Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes steht noch an. Auch das ist kein ganz kleines Gesetz. Es ist gut, dass sich sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die fast Jahrzehnte lang dauernde Debatte um Tarifgerechtigkeit in der Pflege nun in den Gesetzen wiederfindet. Bei uns steht das im Entwurf. Das müssen wir kompatibel machen.

Ich will aber an dieser Stelle einen Seitenschritt zum Thema Corona machen: Die Unterlage, die wir gestern vom Ministerium hinsichtlich der Impf-

bereitschaft im Pflegeberuf bekommen haben, hat mich, ehrlich gesagt, geschockt. Darüber, wer wann mit welcher Priorität geimpft werden muss, haben wir hier aus guten Gründen unglaubliche Debatten geführt. Wir haben uns teilweise gegenseitig „beschimpft“ mit dem Vorwurf, dass das alles nicht schnell genug geht, insbesondere in den ganz sensiblen Bereichen, den Altenpflegeheimen. Wenn dann die Meldung zurückkommt, dass beim bpa bisher schlappe zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich geimpft sind, dann fällt mir dazu nichts mehr ein! Wenn bei der LAG FW 86 % der Beschäftigten vollständig geimpft sind, aber nur ein Drittel dieser Einrichtungsträger zurückgemeldet hat, dann fällt mir dazu auch nichts mehr ein. Ich sage das einmal ganz brutal: Da trifft die Politik mal wieder auf die Wirklichkeit. Denn wir alle haben es ziemlich ernst gemeint, dass diese Berufsgruppen zuerst geimpft werden müssen.

Da bin ich jetzt allerdings auch bei der aktuellen Debatte: Wenn es in diesen sensiblen Bereichen in diesem Ausmaß Impfverweigerer gibt, dann habe ich null Interesse, denen auch noch die Lohnfortzahlung hinterherzuwerfen. Das sage ich auch in aller Deutlichkeit. Ich glaube, da haben wir etwas vor uns auch in der öffentlichen Erklärung und in der öffentlichen Verstärkung, dass das eben nicht passiert und dass dort eine höhere Impfquote erreicht wird.

Zum ÖGD-Pakt habe ich schon etwas gesagt. Ich runde das mal ab. Ich könnte noch ganz viel zu dem Einzelplan sagen. Ich glaube, das ist ein guter Einzelplan. Ich glaube auch, das ist ein guter Doppelhaushalt. Aber wie es halt so ist: Jetzt ist das Parlament am Zuge. Vielleicht machen wir es noch besser. Wie ich es von uns kenne, kriegen wir das eigentlich immer ganz gut zusammen hin. Dann werden wir mal sehen, Herr Bajus, wie weit wir gemeinschaftlich - das sage ich jetzt auch bewusst - unsere Haushaltspolitiker davon überzeugen, welchen Schwerpunkt die Sozialpolitik in der Landessozialpolitik abbildet.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Für die FDP kann ich mich jetzt nach den Ausführungen der Kollegen Bajus und Schwarz deutlich kürzer fassen. Ich greife einmal auf, bei welchen Themen ich sozusagen noch Bauchschmerzen habe und wo wir gerne noch mehr haben würden. Ich gehe davon aus, dass es den Kollegen von der SPD und der CDU zum großen Teil sogar genauso geht. Aber das ist halt ein endlicher Topf; das

sehe ich ja auch ein. Auch in der Opposition bin ich ja Realist.

Ganz kurz möchte ich als Erstes das aufgreifen, was der Kollege Schwarz zum Schluss gesagt hat. Die Mitteilung gestern über den Impfstatus beim Pflegepersonal hat auch mich total erschreckt. Ich habe morgen auch einen Termin und möchte dann nachfragen, wie die Rückmeldungen waren und für wie repräsentativ wir das halten müssen. Auch ich habe aber mehr als dreimal geschluckt, als ich die Impfquoten gesehen habe.

Ich möchte gerne noch einige Punkte ansprechen, die aber inhaltlich gar nicht neu sind.

Das eine, was mich belastet, ist das Fehlen der Weiterfinanzierung, durch die der öffentliche Gesundheitsdienst in der Lage wäre, Personal einzustellen. Das finden wahrscheinlich wir alle nicht glücklich. Denn ohne eine in Aussicht stehende Weiterfinanzierung wird natürlich langfristig kein Personal eingestellt. Wir alle sehen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst daran krankt, dass er nicht attraktiv genug ist und dass es dort nicht genug Menschen gibt. Das ist natürlich ein Problem.

Das andere ist die Krankenhausinvestitionsförderung. Ich schließe mich ganz stark der Bitte des Kollegen Schwarz an. Ich habe versucht, so schnell, wie die Ministerin gesprochen hat, die Zahlen mitzuschreiben, die in Sondervermögen geparkt sind. Auch ich habe noch keinen Überblick darüber, zumal das für mich die ersten Haushaltsberatungen in dieser Ausführlichkeit sind. Das wäre wirklich ein prima Service, wenn wir diese Übersicht bekommen.

Für mich stellt sich im Hintergrund immer noch der folgende Gedanke ein: Wir alle kennen diese Liste mit den über 2 Milliarden Euro. Mit dem einfachen Dreisatz können wir ausrechnen, wie lange es bei diesen Ansätzen dauern würde - auch wenn der Ansatz jetzt lobenswerter Weise höher ist und wir ihn uns alle noch höher wünschen würden -, das allein abzuarbeiten. Wie dann aber die Ergebnisse der Enquetekommission für eine Krankenhauslandschaft der Zukunft jemals umgesetzt werden sollen, bewegt wahrscheinlich uns alle.

Die Kürzungen im Bereich der Migrationsberatung und des Spracherwerbs belasten natürlich uns alle. Da ich erzähle jetzt aber nichts Neues. Uns al-

len ist bewusst, wie wichtig der Spracherwerb ist, um überhaupt die Grundlage für die Teilhabe und das Ankommen in einem Lande zu legen, und wie bedauerlich es ist, wenn die Migrationsberatung zurückgefahren wird, weil das natürlich die Grundlage dafür ist, in einer fremden Kultur anzukommen und Hilfestellung zu erhalten.

Zum Thema Refinanzierung der Tariflöhne in der Pflege: Wir alle haben bei der Anhörung erlebt, dass die Kassen sagen, dass sie doch refinanziert werden. Dieses Thema hatten wir neulich auch am Rande der Demonstration. Es würde allen Beteiligten sehr helfen, wenn dieser Gordische Knoten eines geeinten Kalkulationsmodells durchgeschlagen würde. Da stehen im Groben zwei verschiedene Modell im Raum, und jeder hält sein Modell für das einzig richtige und das andere für untauglich. So kommen wir aber nicht weiter. Ich unterstelle jedem Pflegedienst und jedem Altenheim, dass sie gerne Tariflöhne bezahlen möchten. Ob die Refinanzierung tatsächlich gesichert ist, ist aber umstritten.

Zum Kinderschutz: Das Stichwort „Ombudsstelle“ habe ich mir auch mit einem großen Plus notiert. Das begrüßen wir alle. Auch aus den bisherigen Beratungen der Enquetekommission zum Kinderschutz ist es kein großes Geheimnis, dass die Ombudsstellen eine sehr gute Idee sind. Es ist schön, dass Niedersachsen dabei relativ weit ist. Der Kollege Schwarz hat aber Göttingen und Braunschweig in einem Atemzug genannt. Ich halte das aber nicht für miteinander abgebildet. Das war ja ein Gegeneinander, ob das Kinderschutzzentrum nach Braunschweig oder nach Göttingen kommt. Es ist in Göttingen. Es gibt sicher auch einen hohen Bedarf in Göttingen, aber ich habe Bedenken, ob der Bereich Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter von Göttingen aus mit abgedeckt wird. Auch dort sehe ich zumindest mittelfristig einen deutlichen Bedarf, der von Göttingen aus sicherlich schlecht gedeckt werden kann.

Ganz zum Schluss möchte ich noch das Thema Frauenhäuser aufnehmen. Offensichtlich gibt es hier noch Streitigkeiten darüber, inwieweit die Verteilung der Finanzmittel nach Plätzen den Bedarfen der Frauenhäuser gerecht wird. Mir ist auch noch nicht ganz klar, woher es stammt, dass die Frauen gezwungen werden, nach drei Monaten auszuziehen, um den Platz im Frauenhaus freizumachen. Das sehe ich angesichts der Situation auf dem Mietmarkt ausgesprochen dramatisch, weil in den Frauenhäusern auch Migrantin-

nen untergebracht sind und alles ein bisschen länger als drei Monate dauert, bis die Frauen so aufgestellt sind, dass sie aus dem Frauenhaus ausziehen können und diesen Bedarf nicht mehr haben.

Diese Bedenken wollte ich nur noch anmelden. Ansonsten ist mein Beitrag dank der Ausführungen der Kollegen Bajus und Schwarz deutlich kürzer.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Nachdem auch Frau Schütz schon ausgeführt hat, kann ich mich relativ kurz fassen.

Zunächst vielen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs an Frau Ministerin Behrens, den Staatssekretär Scholz und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Ich möchte weitestgehend auf Herrn Bajus eingehen, der meines Erachtens einen sehr verengten ideologischen Blick auf den Haushalt hat. Seine Betrachtungen gehen aus meiner Sicht deutlich zu kurz. Das möchte ich auch an zwei, drei Stellen versuchen zu begründen.

Dass die CDU bereit ist, Lücken bedarfsgerecht zu schließen, haben wir, glaube ich, in dieser Koalition in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen. Ich bin, ebenso wie der Kollege Schwarz, dem Ministerium sehr dankbar, dass viele Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren immer wieder auf der politischen Liste hatten, verstetigt werden. Damit wird auch deutlich, dass wir alle bestrebt sind, bewährte Hilfsstrukturen so zu erhalten, wie sie auch erforderlich sind. Dass es in Corona-Zeiten natürlich Verschiebungen gibt, ist, glaube ich, auch selbstverständlich.

Zum Kinderschutz: Wir haben über Kinderschutzzentren und über Ombudsstellen gesprochen. Das sind alles positive Entwicklungen. Dazu gehört aber auch ein Blick über den Sozialetat hinaus, z. B. in den Justizhaushalt. Wenn man sieht, wie viele zusätzliche Mittel wir dort in den nächsten Jahren z. B. für die Bekämpfung von Kinderpornografie bereitstellen, dann ist auch das bemerkenswert und muss das in diesem Zusammenhang insgesamt mit erwähnt werden.

Zum Thema Krankenhausversorgung, ambulante Versorgung bzw. allgemeinmedizinische Versorgung haben wir ja eine Menge Vorschläge aus der Enquetekommission erhalten, die wir natürlich in den nächsten Jahren weiterhin politisch begleiten wollen. Dass 30 Millionen Euro mehr für die

Krankenhausfinanzierung langfristig nicht den Strukturwandel bewirken, der erforderlich ist, ist, glaube ich, uns allen klar. Niemand von uns hat behauptet, dass das nicht so ist. Ich glaube, dass wir gefordert sind, dafür kreative Lösungen - etwa Fondslösungen usw. - zu finden, und durchaus langfristig auch Bundesmittel einwerben müssen, weil das allein vom Land landesweit in dieser Form nicht umsetzbar ist und wir auch vor der Herausforderung stehen, dass wir diesen Wandel nicht nur in Niedersachsen herbeiführen müssen, sondern dieser Wandel auch in vielen anderen Ländern, zumindest in den westlichen Ländern, weitergehen muss. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an NRW und Rheinland-Pfalz. In den östlichen Bundesländern, die ja aus einer anderen Struktur kamen, ist diese Konzentration von Versorgungsleistungen vielfach schon in den 2000er-Jahren angegangen worden.

Ich möchte gerne noch kurz auf das Thema Maßregelvollzug eingehen. Wir haben im Ausschuss schon mehrfach darüber gesprochen, wie sich Therapien im Maßregelvollzug verändern müssen, weil es viele Therapieabbrüche gegeben hat - das meine ich gar nicht vorwurfsvoll in irgendeine Richtung - und auch relativ lange Therapien gegeben hat, die eigentlich über die Regelzeit hinausgehen. Für mich wäre es ganz wichtig, wenn wir im Rahmen der Einzelberatung einen kurzen Überblick darüber bekommen könnten - Frau Schröder hat ja mehrfach die Reformüberlegungen dargestellt -, wie man dort zu Veränderungen kommen kann und ob es schon erste Auswirkungen gibt.

Nun zu dem Thema Inklusion, Menschen mit Behinderung, Umsetzung BTHG. Ich glaube, das, was dort in den letzten Jahren seitens des Landes, aber auch seitens der Leistungsanbieter geleistet worden ist, ist absolut positiv zu bewerten. Ich bin gestern Abend auf einer Veranstaltung gewesen, auf der sehr deutlich gesagt worden ist, dass das, was wir als Zielrichtung mit dem BTHG verbinden, nämlich eine Verbesserung der Versorgung der Leistungsempfänger, dort auch angekommen ist. Das wird sowohl bei den Leistungsanbietern als auch bei Vertretern von Leistungsempfängern hochgradig anerkannt. Ich glaube, das ist ein politisches Reformstück, das in der Umsetzung bisher - auch wenn die Leistungsvereinbarungen noch nicht ganz zu Ende umgesetzt sind - absolut positiv zu bewerten ist, ebenso wie der Bereich Budget für Arbeit, wovon ich persönlich ein großer Freund bin.

Ich möchte noch kurz auf das Thema zu sprechen kommen, das auch Frau Schütz angesprochen hat, nämlich die Konzertierte Aktion Pflege, die Refinanzierung der Pflegekosten, Stichwort „Referenzwertmodell“. Wir haben auch bei der Demonstration in der vergangenen Woche kurz darüber gesprochen. Ich glaube, das ist elementar, und ich hoffe, dass das Land in seiner Moderationsfunktion - das sage ich hier ganz bewusst; mehr ist das ja nicht - dazu beiträgt, dass entsprechende Ergebnisse erzielt werden, damit wir uns in den nächsten Jahren nicht mehr über das Thema Refinanzierung und Pflegekosten streiten müssen.

Ich möchte auch noch eine Frage zu dem Thema Schiedsstellenverfahren stellen. Es gibt ja auch immer den Streit über die lange Laufzeit von Schiedsstellenverfahren, über die Schiedsstelle selber usw. Die Frage ist, ob man nicht z. B. in der Schiedsstellenverordnung Vorgaben über die Länge von Schiedsstellenverfahren machen kann und ob es vielleicht noch einen Reformbedarf gibt. Ich glaube, in NRW ist das mal gemacht worden. Man könnte beispielsweise regeln, dass ein Schiedsstellenverfahren maximal drei Monate dauern darf. Das möchte ich als Anregung in die Diskussion geben. Ich weiß nicht, ob das rechtlich umsetzbar oder möglich ist.

Mein letzter Punkt: Genauso wie der Kollege Schwarz und die Kollegin Schütz war ich gestern erschrocken, als ich die Statistik über den Stand der Impfungen in Altenpflegeheimen gesehen habe vor dem Hintergrund der vielen Diskussionen, die wir darüber geführt haben. Das bestärkt mich in meiner Überzeugung - das ist aber eine allgemeinpolitische Diskussion, die wir nicht im Rahmen von Haushaltsberatungen führen können -, dass wir für bestimmte vulnerable Gruppen eine Impfpflicht brauchen, ob wir das wollen oder nicht. Meine Haltung dazu ist sehr konsequent. Diesen Punkt möchte ich hier nur zu Protokoll geben. Darüber ist sicherlich nicht hier zu entscheiden.

Ministerin **Behrens** (MS): Ich gehe gerne auf ein paar Punkte ein, die angesprochen worden sind.

Zum Thema Impfen: Bei den Berufsgruppen, die mit vulnerablen Gruppen zu tun haben - das sind die Bereiche Kita, Schule, Krankenhäuser und Pflege -, sehen wir im Bereich Kita und Schule eine sehr hohe Impfquote. Die Beschäftigten des Kultusministeriums erheben das ja und haben das sehr gut im Blick. Wir haben eine sehr hohe Impfbereitschaft und Impfquote im Bereich der

Krankenhäuser. Aber wir haben leider keine sehr gute Impfbereitschaft im Bereich der Pflege. Zwischen dem ambulanten Bereich und dem stationären Bereich gibt es dabei auch Unterschiede. Dieses Thema haben wir auf dem Zettel auch in der Debatte mit den Pflegeheimbetreibern. Es gibt eine gute Tradition in meinem Haus, die ich gerne übernommen habe, nämlich einen regelmäßigen Jour fixe mit der Pflegeszene. Dort wird das jetzt auch noch einmal ein Thema. Ich habe ja einen Impfpakt mit allen Beteiligten geschmiedet. Auch die Pflege ist dabei. Wir werden noch einmal darüber sprechen und überlegen, wie wir über Informationskampagnen - das ist ja das Instrument, das wir derzeit haben - direkt in das Gespräch gehen, um zu versuchen, die Impfquoten dort zu erhöhen. Mir erzählen Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, dass das immer ein sehr persönliches Gespräch ist und dass sie, wenn sie sehr persönlich einsteigen, die Leute überzeugen können. Die Idee, dass man einen Flyer erstellt und die Leute sich dann alle impfen lassen, wäre schön, aber funktioniert leider nicht.

Vor allen Dingen sind im Bereich der Pflege offensichtlich auch viele junge Frauen beschäftigt, die große Ängste haben und sich fragen, ob sie nach einer Impfung Kinder bekommen können. Dort haben sich diese Impfmymen sehr, sehr niedergelegt. Darüber müssen wir sprechen. Denn in dem vulnerablen Bereich der Hochbetagten, die gepflegt werden müssen, schaffen wir keine Sicherheit, wenn die Pflegekräfte nicht sicher sind. Deshalb habe ich ein großes Interesse daran, dass wir dort zu Verbesserungen kommen.

Bei der Frage, ob es eine Impfpflicht geben muss oder nicht, bin ich immer skeptisch; denn man muss so etwas ja auch durchsetzen können. Ich bin skeptisch, ob eine Impfpflicht durchsetzungsfähig ist. Von daher muss man meines Erachtens die staatlichen Möglichkeiten, die man hat - Entschädigungsleistungen sind solch eine Möglichkeit -, nutzen, die das Gesetz bietet. Darüber hinaus müssen wir aber auch das Thema Impfen breiter angehen.

Wir gehen jetzt für die Auffrischungsimpfungen mit den mobilen Impfteams der Kommunen in die Alten- und Pflegeheime. Wenn wir schon dort sind, werden wir natürlich auch noch einmal alle Pflegekräfte ansprechen: Lasst euch doch bitte mit impfen! - Es wird sich zeigen, ob die Impfquote dadurch steigt. Wir haben da ein Problem, und dem müssen wir Herr werden.

Das bringt mich insgesamt zum Thema Pflege. Ich finde, das, was wir als Land mit unserem gesetzlichen Ansatz und mit unseren freiwilligen Möglichkeiten in der Pflege machen können, haben wir sehr gut im Haushalt abgebildet. Viel mehr geht in dem Bereich, was man als Land zu verantworten hat, eigentlich nicht.

Das Schwierige im Bereich der Pflege ist, dass die Politik unabhängig davon, welche Ministerin gerade verantwortlich ist, relativ wenig Möglichkeiten, relativ wenig Instrumente hat, um die sich streitenden Partner zu versöhnen oder zu zwingen. Man hat dabei leider nur eine moderierende Rolle. Auch die Rolle im Bereich der Vereinbarung ist sehr überschaubar. Das ist angesichts der Herausforderungen in der Pflege eine sehr unbefriedigende Situation. Ich hätte gerne für den Gesetzgeber, aber auch für ein Ministerium viel mehr Möglichkeiten, an der einen oder anderen Stelle einzugreifen. Deswegen machen wir das über den mühsamen Prozess der Moderation. Aber ich kann allen Pflegeheimbetreibern nur zurufen, dass die Tarifabschlüsse refinanziert sind - auch bei den privaten. Es geht nicht um die Refinanzierung von Tarifen; denn das zahlen die Kassen. Es geht um andere Kosten. Deshalb muss man auch in der Debatte mit den privaten Betreibern aufpassen, dass sie sich dabei nicht verrennen; denn Tarife werden refinanziert. Ich hoffe, dass wir hoffentlich bald zu Lösungen kommen. Dafür scheint es auch gute Möglichkeiten zu geben.

Zum Krankenhausbereich: Ich räume ein, dass dieser Haushalt natürlich nicht die Ergebnisse der Enquetekommission in toto abbildet, noch nicht mal in einem kleinen Ansatz. Ich bitte da um Nachsicht. Die Empfehlungen der Enquetekommission haben ja das gesamte System sehr klar beleuchtet und auch die Wege aufgezeigt, die für uns als Haus natürlich auch die Leitlinie für die weitere Zukunft sind. Aber den großen Bereich der Krankenhausplanung kann man in wenigen Monaten nicht umsteuern. Herr Schwarz und auch Herr Meyer haben das erwähnt. Dafür brauchen wir Zeit, und natürlich brauchen wir irgendwann auch mehr Ressourcen dafür. Zeit haben wir und können wir weiterentwickeln, aber wir brauchen auch Ressourcen. Von daher werden wir in der Umsetzung und der weiteren Arbeit auf Basis der Enquetekommission sicherlich zu Umsteuerungen kommen müssen.

Der Ansatz, den wir jetzt gewählt haben, ist ein erster Ansatz. Die Liste, damit Sie nachvollziehen

können, wie sich der komplexe Bereich der Krankenhausfinanzierung zusammensetzt, liegt bei mir auf dem Tisch und wird Sie zeitnah erreichen. Daran können Sie nachvollziehen, wie viel Investitionsbedarf wir über den Krankenhausplanungsausschuss festgestellt haben, aber auch, was darüber hinaus noch notwendig ist und was wir vorhaben. Darüber erhalten Sie natürlich, wie es sich gehört, in den nächsten Tagen eine ordentliche Informationsvorlage.

Herr Bajus, ich finde, die Antwort, die Sie auf die Auseinandersetzung mit den Kommunen insgesamt über das Thema, ob wir die Kommunen belasten oder nicht, geben, ist ein bisschen zu schlicht. Wenn man die finanzielle Belastung der Haushalte betrachtet, gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen der Belastung des Landeshaushalts und der Belastung der kommunalen Haushalte. Die kommunalen Haushalte entwickeln sich im Hinblick auf den Abbau der Defizite wesentlich besser als der Landeshaushalt. Dass man vor diesem Hintergrund beim Thema Wohngeld eine alte Debatte, die eigentlich nicht mehr angesagt ist, abräumt, halte ich für vertretbar. Dass die Kommunen darüber nicht begeistert sind, kann ich nachvollziehen. Aber angesichts des riesigen Investitions- und Finanzierungssystems und der Gesamtsumme, die die Kommunen bekommen und die der kommunale Finanzausgleich umfasst, sind 146 Millionen Euro, die wir an dieser Stelle streichen, prozentual gar nicht darstellbar. Daher wäre ich mit einem solchen sehr, sehr harten Urteil vorsichtig. Aber natürlich kann ich die Kritik daran auch verstehen.

Nicht so viel Verständnis habe ich, ehrlich gesagt, für die Haltung der Kommunen zum ÖGD. Natürlich ist der Pakt für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erst einmal bis 2026 befristet. Das bedeutet, dass man nur befristete Stellen hat, so wie wir bei uns auch. Die befristeten Stellen sind nicht wirklich attraktiv, wenn man Amtsärztinnen und Amtsärzte oder andere Fachkräfte für das Gesundheitsamt braucht. Das ist völlig klar. Allerdings muss man auch sagen: Es gibt im Stellenkegel in der Stellenplanung in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten wie auch bei uns im Landeshaushalt Niedersachsen relativ viel Spielraum. Es gibt einen großen Generationswechsel auch im Bereich der Verwaltung. Deswegen kann man im ersten Schritt, glaube ich, auch gut mit befristeten Stellen umgehen. Unser Ziel muss natürlich sein, die Finanzierung des ÖGD - das ist auch das Ziel der Landesregierung mit dem Bund - über 2026 hinaus zu verstetigen.

Wir brauchen aber noch ein bisschen Zeit, um das zu verhandeln.

Von daher kann ich nur davor warnen, jetzt gar keine Stellen zu besetzen. Wir werden versuchen, auch befristete Stellen zu besetzen, weil der Bund natürlich Bilanz ziehen und den ÖGD nur auf der Basis der besetzten Stellen weiterentwickeln wird. Daher sollten wir jetzt nicht in eine Verweigerungshaltung verfallen. Das würde uns insgesamt schmerzen. Davor kann ich nur warnen.

Zum Thema IVENA: Herr Schwarz, das Instrument IVENA funktioniert sehr gut. Alle Krankenhäuser in Niedersachsen sind daran angeschlossen. Wir haben für die Implementierung knapp 15 000 Euro ausgegeben. Das ist, ehrlich gesagt, lächerlich. Das System funktioniert. Alle Krankenhäuser melden. Das Warnstufensystem zur Corona-Pandemie-Steuerung, was die Hospitalisierung und den Intensivanteil angeht, steuern wir aus IVENA. Das ist eine viel bessere Datenlage als DIVI oder das, was das RKI vorliegen hat. 39 Landkreise nutzen IVENA auch für das Notfallmanagement. IVENA ist also ein richtig gutes System, ein Erfolgsmodell. Ich bin sehr froh, dass wir das haben. Es ist auch bei allen Krankenhäusern akzeptiert. Wir konnten dort auch das Thema Neuhospitalisierung mit den Krankenhäusern gut abdecken. Das ist leider mit SORMAS nicht so. Aber auch daran arbeiten wir. IVENA ist ein sehr, sehr gut funktionierendes System. Wir haben es uns ja quasi aus Hessen abgeguckt. Alle Länder, die IVENA nutzen, sind sehr zufrieden. Ich habe dem Bund empfohlen, lieber IVENA als DIVI zu nehmen. Ob er der Empfehlung nachkommt, bleibt abzuwarten. IVENA ist wirklich sehr gut. Für uns ist das ein ganz wichtiges Instrument.

Das Kompliment zum Thema Bundesteilhabegesetz und Umsetzung der Eingliederungshilfe gebe ich gerne an mein Team weiter. Denn es ist in der Tat geräuschlos, und zwar deswegen, weil wir gut mit allen zusammenarbeiten. Das ist ein Kommunikations- und Entwicklungsprozess. Wir partizipieren von dem Thema des Praxisaustauschs mit allen anderen, die in der Eingliederungshilfe tätig sind, und wir haben natürlich ein Interesse daran, dass das gut funktioniert und dass die Menschen mit Behinderung das bekommen, was sie brauchen. Das gelingt nur in einem guten Diskurs mit den Praktikern. Das versuchen wir - natürlich im Rahmen der Haushaltsplanung - auch umzusetzen. Ich bin mir sicher, dass die laufenden Verhandlungen zu einem positiven Abschluss führen,

sodass wir in diesem Bereich wieder Sicherheit haben.

Ähnlich gut läuft es beim Thema Kinderschutz. Mit Blick auf mein Team sage ich: Wir sind sehr froh, dass wir den Kinderschutz weiterentwickeln können. Beim Kinderschutz gibt es natürlich nie einen Zustand, in dem wir sagen können: Jetzt ist es gut! - Es gibt eine hohe Betroffenheit. Ich persönlich kann nie mit dem zufrieden sein, was man dort anbietet.

Wir haben aber ein gutes System aufgebaut und arbeiten auch an der konzeptionellen Weiterentwicklung. Natürlich schauen wir dabei auf Südniedersachsen, aber z. B. auch auf den Bereich zwischen Weser und Elbe. Auch dort muss man prüfen, ob das eigentlich gut funktioniert. Das liegt bei uns ständig auf dem Schreibtisch.

Beim Kinderschutz müssen wir immer auch darauf achten, dass die Schnittstellen funktionieren. Es ist nicht allein mit mehr Geld getan. Es ist auch nicht allein mit einem neuen Kinderschutzzentrum getan. Es hat vor allen Dingen mit einem guten Schnittstellenmanagement zu tun, und zwar dort, wo es die Kommune betrifft, wo es mein Haus betrifft, wo es das Justizministerium und das Innenministerium betrifft. Kinderschutz ist dann erfolgreich, wenn die Schnittstellen funktionieren.

Die schweren Fälle, die wir auch im Land Niedersachsen hatten und die Sie auch politisch diskutieren, haben natürlich etwas damit zu tun, dass das System, das wir haben, an einer Stelle nicht funktioniert. Deswegen müssen wir diese Schwachstellen abstellen. Das ist nicht allein eine Frage von mehr Geld, sondern auch von guter Organisation und Schnittstellenmanagement.

Mein vorletzter Punkt: Das Thema Migration schmerzt mich sehr - um das noch einmal deutlich zu sagen. Ich teile den Schmerz, der auch hier im Ausschuss geäußert worden ist. Ich muss mit den gesetzten Rahmenbedingungen arbeiten. Ich hoffe sehr, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsberatungen noch Möglichkeiten sieht. Wir bereiten uns vor, dass wir ein gutes Netzwerk so gut wie möglich aufrechterhalten. Ich bin auch der Meinung, dass wir das mit reduzierten Mitteln und den guten Instrumenten, die ich Ihnen genannt habe, hinbekommen. Aber natürlich geht eine starke Kürzung nicht spurlos an Beratungsstellen vorüber. Von daher bereiten wir uns darauf vor, da-

mit umzugehen. Sollten wir dort aber wider Erwar-
ten noch Möglichkeiten über den Haushaltsge-
setzgeber sehen, sind wir auch in der Lage, damit
umzugehen.

Der letzte Punkt ist eines meiner Herzensthemen,
nämlich die Bekämpfung von Gewalt an Frauen.
Ich war über die Debatte, die auch die Frauen-
häuser und andere geführt haben, etwas irritiert;
denn es gibt in diesem Haushalt keine Kürzung
im Bereich Frauenhaus und Unterstützungssys-
tem. Im Gegenteil, es gibt eine leichte Erhöhung.

Den Anspruch der Frauenhäuser und anderer -
den ich persönlich verstehen kann -, dass auch
die Tarifierhöhungen weiter fortgeschrieben wer-
den müssen, schaffen wir im Sozialhaushalt in
keinem einzelnen Bereich. In keinem einzelnen
Bereich wird automatisch die Tarifsteuerung um-
gesetzt, sondern es geht immer darum, zu prüfen,
ob die vorhandenen Mittel so bleiben oder ob sie
im Sinne der Unterstützung leicht erhöht werden
können. Das haben wir in diesem Bereich ge-
schafft. Wir haben in diesem Jahr neue Frauen-
hausplätze geschaffen. Wir schaffen in den
nächsten zwei Jahren zwei neue Häuser und wei-
tere Plätze, die wir auch ausfinanzieren.

Das System in der Richtlinie - sie ist ja in der Ver-
bandsbeteiligung - überfordert keinen und führt
auch nicht zu starken Einschränkungen in be-
stimmten Bereichen. Es führt zu leichten Ver-
schiebungen, die aber verschmerzbar sind, und
stärkt weiter das Unterstützungssystem.

Ich war ja bis Anfang dieses Jahres noch beim
Bund dafür zuständig. Deswegen kann ich aus
vollem Herzen sagen: Wenn ich mir Niedersach-
sen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern
anschaue, dann sind wir hinsichtlich der Bera-
tungs- und Unterstützungsstruktur für die Be-
kämpfung von Gewalt an Frauen sehr gut aufge-
stellt. Wir haben eine funktionierende Frauen-
hausampel und einen guten Überblick darüber,
was in den Frauenhäusern passiert. Wir wissen,
wo es eine Belastung gibt, und wir wissen auch,
wo es keine Belastung gibt. In der Gesamtsumme
mit dem Ausbau der Frauenhausplätze kommen
wir den Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen
Frauen sehr, sehr nahe. Dass es regional mal Un-
terschiede gibt, weil Frauen, die von Gewalt be-
troffen sind, lieber in der Metropole sind als im
Land, das ist so. Aber insgesamt haben wir ein
sehr gutes Unterstützungssystem. Das sollten wir
gemeinsam nicht schlechtreden, weil dies wirklich
nicht der Tatsache entspricht.

Ich würde mich freuen, wenn wir in der Debatte
zum Thema Gewalt an Frauen nicht nur auf den
Sozialbereich, sondern mehr darauf schauen,
was im Justiz- und Innenbereich passiert. Wenn
Frauen geprügelt werden, ist es der eigentliche
Skandal, dass die Frau mit ihren Kindern gehen
muss und nicht der Mann. Das Instrument der
Wegweisung, das von Gerichten und von der Po-
lizei viel zu wenig genutzt wird - das will ich an
dieser Stelle sehr deutlich sagen -, ist nicht gut.
Es ist nicht nur in Niedersachsen nicht gut, son-
dern insgesamt nicht gut. Denn das Ziel muss es
doch sein, dass die Frau bleibt und der Schläger
geht, aber nicht, dass die Geschlagene geht.

Das ist eine Debatte, die wir insgesamt führen
müssen. Wir als Sozialministerium tun aber wei-
terhin das, was wir können, um das Unterstüt-
zungssystem für von Gewalt betroffene Frauen zu
erhalten.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet übrigens alle
drei staatlichen Ebenen in Deutschland - den
Bund, die Länder und auch die Kommunen. Ich
erwarte von den Kommunen, dass sie auch ihren
Beitrag dazu leisten und nicht nur auf das Land
zeigen, auch wenn sie jetzt gerade ein bisschen
ärgerlich auf uns sind.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herzlichen
Dank für die Einbringung des Haushaltsplanent-
wurfs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Ich
verbinde das auch mit einem Dank an Ihr gesam-
tes Team, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Sozialministeriums, für die gute Zusammen-
arbeit mit dem Sozialausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG

Mitberatung

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärte, dass die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegenden **Artikel 1, 2 und 7** aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes rechtstechnisch unproblematisch seien. Den **Artikel 8**, der die Schulgeldfreiheit u. a. im Pflegebereich regelt, habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch nicht abschließend bearbeiten können.

Weiterer Verlauf

Der **Ausschuss** kam überein, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage der Beratungsvorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurückzustellen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9828](#)

direkt überwiesen am 27.08.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27

Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Einbringung des Gesetzentwurfs

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Vielen Dank für die Möglichkeit, den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen einzubringen. Dabei handelt es sich um einen Staatsvertrag, der jetzt ein Ratifizierungsverfahren nach sich zieht.

Infolge der Digitalisierung des Gesundheitswesens wurde mit dem 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen - dem sogenannten E-Health-Gesetz - sowie mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz von 2020 das Krankenversicherungsrecht, d. h. das SGB V, dahin gehend verändert, dass die Telematik-Infrastruktur und die Einführung digitaler Anwendungen ermöglicht worden ist. Wichtiges Ziel ist dabei insbesondere die Möglichkeit der Nutzung der elektronischen Patientenakte für alle Versicherten.

Mit diesem Staatsvertrag werden diese Daten und Inhalte mit Verarbeitungsbefugnissen und Zugriffskonzepten näher ausgestaltet. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Leistungserbringer die Patientenakte lesen und füllen können. Das wiederum setzt voraus, dass sie Zugriffs- und Verarbeitungsrechte haben. Um diese Rechte zuzuweisen, soll das elektronische Heilberufs- und Berufsausweisverfahren eingeführt werden. Diese

Ausweise dienen dazu, die Zugangsberechtigung gegenüber der Patientenakte nachzuweisen. Das heißt, dass man das Recht erhält, die elektronische Patientenakte zu lesen und mit Daten zu füllen.

Um zu überprüfen, ob jemand dafür berechtigt ist oder nicht, soll es ein Register geben. Dafür soll eine Stelle bestimmt werden. Die Länder haben sich untereinander darauf verständigt, dass sie jetzt nicht 16 einzelne Stellen eröffnen, sondern dass es dafür eine gemeinsame Stelle in Deutschland geben wird, nämlich in Nordrhein-Westfalen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird dem Staatsvertrag zugestimmt und die rechtliche Grundlage zur Errichtung dieses elektronischen Gesundheitsberuferegisters gelegt.

Der Betrieb dieses Registers soll perspektivisch kostendeckend sein; denn es werden Gebühren und Leistungsentgelte erhoben. Am Anfang ist allerdings eine Anschubfinanzierung erforderlich, die nach dem Königsteiner Schlüssel unter den Ländern aufgeteilt wird.

Zum Planungshorizont: Der Start soll Anfang 2022 sein. Ein konkretes Datum gibt es noch nicht. Es ist wichtig, dass alle Länder jetzt genau dasselbe Verfahren betreiben.

Am Anfang wird das Register für die Berufsgruppen der Pflege, der Physiotherapie und der Hebammen eröffnet. Diese drei Berufsgruppen sind priorisiert worden. Danach können die anderen Berufsgruppen sukzessive dazukommen.

Nach den Informationen des Ministeriums beabsichtigen alle Länder, diesen Staatsvertrag zu unterzeichnen, sodass es keine individuellen elektronischen Lösungen geben wird. Es liegen auch schon erste Ratifizierungsurkunden vor.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

ParLR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst keine rechtlichen Bedenken gegen den Staatsvertrag habe und empfehle, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Am Ende des Staatsvertrages fehlten allerdings noch Unterschriften anderer Länder. Die Staatskanzlei habe angekündigt, dass die fehlenden Unterschriftsvermerke nachgereicht würden. Dies sei bislang aber nicht geschehen. Das Einverständ-

nis des Ausschusses vorausgesetzt, werde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die fehlenden Angaben bei der finalen Ausfertigung des Gesetzestextes redaktionell ergänzen.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass von dem vorliegenden Staatsvertrag im Wesentlichen die nichtakademischen Heilberufe erfasst würden. Allerdings gebe es auch Sonderregelungen im Heilberufekammergesetz, das im Juni geändert worden sei, mit denen den Kammern bestimmte Aufgaben in diesem System übertragen worden seien. Diese Parallelität sei aber unproblematisch, weil der Staatsvertrag eine Subsidiaritätsklausel enthalte, nach der der Staatsvertrag nur gelte, soweit nicht eine andere Stelle nach Bundes- oder Landesrecht zuständig sei. In Niedersachsen seien die Ärztekammer, die Tierärztekammer usw. jeweils für ihre Mitglieder zuständig. Ferner gebe es eine Sonderregelung für die Gesundheitshandwerke, für die die Handwerkskammern zuständig seien. Diese würden von dem Anwendungsbereich dieses Staatsvertrages nicht erfasst.

Die Frage des Abg. **Uwe Schwarz** (SPD), ob die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf angehört werden müssten, verneinte ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD). Aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes seien die kommunalen Spitzenverbände nicht betroffen. Die Landesregierung habe die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Verbandsbeteiligung angehört; diese hätten allerdings keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung erging unter dem Vorbehalt der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

Als Berichterstatterin wurde die Abg. **Laura Hopmann** (CDU) benannt.
